

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.02.2021  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 23:25 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

## Vorsitz

Herr Georg Riedmann

## Mitglieder

Frau Cornelia Achilles  
Herr Uwe Achilles  
Herr Jonas Alber  
Frau Johanna Bischofberger  
Herr Dietmar Bitzenhofer  
Herr Peter Blezinger  
Herr Bernd Brielmayer  
Frau Susanne Deiters Wälischmiller  
Herr Dr. Markus Gantert  
Herr Dr. Bernhard Grafmüller  
Frau Lisa Gretscher  
Herr Rolf Haas  
Herr Markus Heimgartner per Video  
Herr Arnold Holstein  
Frau Martina Koners-Kannegießer  
Frau Kerstin Mock  
Herr Joachim Mutschler  
Herr Jens Neumann  
Frau Christiane Oßwald  
Herr Simon Pfluger  
Frau Sandra Steffelin per Video  
Frau Susanne Sträßle  
Herr Alfons Viellieber  
Herr Erich Wild  
Herr Wolfgang Zimmermann

## Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

## von der Verwaltung

Herr Michael Lissner  
Herr Ralf Scharbach

Herr Klaus Schiele  
Herr Michael Schlegel

Abwesend:

**Tagesordnung:**

- 11 Bürgerfrageviertelstunde**
- 12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 13 Sachstand über die derzeitigen Entwicklungen beim Spitalfonds Markdorf -  
Kenntnisgabe  
Vorlage: 2021/874**
- 14 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Spitalfonds Markdorf -  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2021/875**
- 15 Neubauten auf KfW-Effizienzhaus 40plus-Niveau im Gebiet der Stadt Mark-  
dorf  
Vorlage: 2021/844**
- 16 Beratung des Antrages der Fraktion der Freien Wähler zur Einrichtung ei-  
ner Stelle „ehrenamtliche(r) Seniorenbeauftragte(r)  
- Kenntnisnahme  
Vorlage: 2021/876**
- 17 Digitalisierungsfahrplan Stadtverwaltung Markdorf, Sachstand und nächs-  
te Schritte  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2021/866**
- 18 Bildung einer Abrechnungseinheit für den Straßenbau in Möggenweiler  
Vorlage: 2021/865**
- 19 Information über die Förderung der Musikschule Raumschaft Markdorf e.V.  
Vorlage: 2021/873**
- 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Azenberg" (Meersburger Straße) -  
weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2021/854**
- 21 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes des GVV-Markdorf  
„Erweiterung ‚M 22a Klosterösche‘ und Erweiterung ‚M 23a Oberfisch-**

bach-Ost“ in Markdorf  
Vorlage: 2021/877

## 22 Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spitalfonds

- Beschluss

Vorlage: 2021/861

## 23 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger. Er gibt bekannt, dass heute eine Videositzung in der Form einer sogenannten Hybridsitzung stattfindet, man habe dazu alles vorbereitet. Er stellt fest, dass die für die Durchführung dieser Sitzungsform nach §37a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg notwendigen schwerwiegenden Gründe vorliegen. Frau Steffelin und Herrn Heimgartner werden sich an dieser Sitzung per Videoübertragung beteiligen.

### 11 Bürgerfrageviertelstunde

Aus den Reihen der Zuhörer kommen keine Fragen.

### 12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

#### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.01.2021**

##### **2. Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Spitalfonds hat der Beförderung eines Beamten nach A 13 sowie die Einweisung in die vorhandene freie Planstelle zu A 14 zugestimmt.

##### **3. Zustimmung zu Grundstückskauf- tausch- und Umlegungsverträgen**

Der Gemeinderat hat dem Abschluss eines Tauschvertrages über 5 Grundstücke zu den ortsüblichen Preisen zugestimmt.

### 13 Sachstand über die derzeitigen Entwicklungen beim Spitalfonds Markdorf - Kenntnisgabe Vorlage: 2021/874

#### **Beratungsunterlage**

Zum 17.08.2020 nahm der neue Spitalverwalter Herr Scharbach seine Tätigkeit beim Spitalfonds Markdorf auf. Daher soll der Stiftungsrat in seiner heutigen Sitzung über die derzeit aktuellen Entwicklungen informiert werden.

## **1. Aktuelles**

### **1.1 Altenpflegeheim**

#### **1.1.1 Belegungssituation**

Im Pflegeheim stehen insgesamt 40 Plätze zur Verfügung, davon 5 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Somit kann auf kurzfristige Auslastungsschwankungen besser reagiert werden.

Im Dezember 2020 hatte das Pflegeheim von den 40 möglichen Plätzen 36 mit Dauerpflege belegt. Anfang Februar 2021 sind es 29 Plätze. In nächster Zeit sollen 4 Bewohner aus dem betreuten Wohnen aufgenommen werden. Ebenfalls stehen noch 5 weitere Bewohner vom betreuten Wohnen auf der Warteliste. Auch darüber hinaus gibt es noch weitere Interessenten.

#### **1.1.2 Personalsituation**

Derzeit arbeiten beim Spitalfonds nur fest angestellte MitarbeiterInnen in der Pflege. Insgesamt steht in der Pflege folgendes Personal zur Verfügung:

- 7,75 Stellen Pflegefachkräfte
- 6,85 Stellen Pflegehilfskräfte
- 1,65 Assistenzkräfte

Derzeit kann der Betrieb mit dem vorhandenen Personal gut abgedeckt werden.

#### **1.1.3 Ausbildung**

Am 1. Januar 2020 trat das neue Pflegeberufegesetz in Kraft. Es wurden die bisherigen drei Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Berufsbild der Pflegefachfrau/des Pflegefachmanns zusammengeführt.

Diese neue, generalistische Ausbildung soll die Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen befähigen. Damit stehen den Auszubildenden im Berufsleben künftig mehr Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten offen.

Zur Umsetzung der Pflegeberufereform wurde in 2019 ein Kooperationsvertrag zwischen der Pflegeschule Rauenstein und den Einrichtungen, die in der Ausbildung aktiv sind, geschlossen. Ziel ist die Durchführung der Pflegeausbildung nach Maßgabe des Pflegeberufegesetzes sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und der Finanzierungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Die Pflegeschule trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination des Unterrichts mit der praktischen Ausbildung.

### **Es gibt folgende Pflichteinsätze:**

- In der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen
- In der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen
- In der ambulanten Akut- und Langzeitpflege
- In der pädiatrischen Versorgung
- In der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung

Es bleibt abzuwarten, wie sich diese neue Form auf die Gewinnung neuer Fachkräfte auswirkt. Neben einer Steigerung der Attraktivität wird auch die Konkurrenzsituation unter den verschiedenen Bereichen größer.

Das Altenpflegeheim hat derzeit eine Auszubildende nach der bisherigen Form und auch bereits eine Auszubildende nach der neuen Form.

Weiterhin gibt es noch die Möglichkeit der einjährigen Ausbildung als AltenpflegehelferIn.

## **1.2 Betreutes Wohnen**

### **1.2.1 Auslastung der Wohnungen**

Im Jahr 2020 hatte der Spitalfonds grundsätzlich eine Auslastung von 100 %. Es wurden 9 Wohnungen neu vermietet. 4 dieser Wohnungen wären zum 01. Mai neu bezogen worden.

Wegen Corona musste der Mietbeginn auf Juni verschoben werden. Dadurch entstand ein Ausfall von 2.276 € an Kaltmieten.

### **1.2.2 Angebote / Hauspost**

Zu Beginn der Corona Krise wurden alle Ausflüge, der Montagskaffee, der monatliche Gottesdienst, alle regelmäßigen Angebote, Frisör, Bäcker und Sturzprävention eingestellt. Mit Verbesserung der Corona Situation über den Sommer fanden die entsprechenden Angebote wieder größtenteils statt.

Es gab einen Einkaufsservice durch Erzieherinnen der Stadt Markdorf. An dieser Stelle nochmal ein herzliches Dankeschön für die gute Kooperation.

Ein Apothekendienst wurde eingeführt und auch Masken wurden verkauft.

In allen Haupteingangsbereichen und Wäscheräumen wurden Desinfektionsspender angebracht. Durch den Hausmeister werden immer noch täglich alle Geländer, öffentliche Türgriffe und Tastfelder in den Aufzügen desinfiziert.

In der monatlich erscheinenden Hauspost gab und gibt es wieder Rätsel, Malvorlagen und aktuelle Informationen.

Auch ein Gymnastikheft zur täglichen Bewegung wurde entwickelt und verteilt.

Kulturell gab es über das Frühjahr regelmäßig Konzerte der Stadtkapelle Markdorf und weitere Hof- und Treppenhauskonzerte.

Die katholische Kirche hat mit der Aktion „Briefe gegen die Einsamkeit“ einige Menschen zusammengebracht.

Über den Sommer gab es 2 Kaffeenachmittage im Garten.

### **1.2.3 Aktueller Sachstand**

- Es wurden Hygienekonzepte für alle Bereiche entwickelt.
- Die Sturzprävention wurde mit der Verschärfung der Richtlinien wiedereingestellt.
- Dafür gibt es nun Karten mit neuen Anleitungen zum Sport in der eigenen Wohnung.
- Die Freizeitangebote können aktuell nicht stattfinden.
- Inzwischen können die Bewohner, wenn nötig, den Einkauf über die Nachbarschaftshilfe organisieren.

Inzwischen gab es im Betreuten Wohnen vereinzelt Corona Fälle.

## **1.3 Spitalküche**

### **1.3.1 Essenszahlen**

Im Jahr 2020 erhielten von der Spitalküche des Spitalfonds beide Grundschulen und die Kindergärten Hepbach, St. Josef, Interimskindergarten Leimbach, St. Elisabeth und St. Martin das Mittagessen aus der Spitalküche. Ab September ist neu der Pestalozzkindergarten dazugekommen. Auch der Kindergarten Alte Schule wird zeitweise beliefert.

Darüber hinaus wurden auch Essen auf Rädern, Impuls Mahlzeit, die Liebenau, die Sozialstation (Tagesbetreuung Sonnenblume/Wohngemeinschaft Altes Kloster) und die Ferienbetreuung der Grundschulen und Kindergärten mitversorgt.

Im Jahr 2020 wurden bis einschließlich November insgesamt rund 72.400 Essen ausgegeben. Hinzu kommen noch die Essen für die Bewohner des Alten- und Pflegeheims.

### **1.3.2 Zukünftige Entwicklung der Zahlen**

Es ist davon auszugehen, dass im Grundschulbereich mit einem zunehmenden Bedarf an Mittagessen zu rechnen ist. Dies liegt zum einen an den steigenden Schülerzahlen und zum anderen an den Angeboten der Schulen, die eine Teilnahme am Mittagessen fördern.

Auch im Kindergartenbereich ist von einer weiteren Zunahme der Essen auszugehen.

#### **1.4. Aufarbeitung der Jahresabschlüsse des Spitalfonds**

Der Jahresabschluss 2017 wurde seit September 2020 mit Hilfe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /Steuerberatungsgesellschaft BW PARTNER aus Stuttgart erstellt und soll in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 werden jetzt zeitnah fertiggestellt. Derzeit befindet sich der Jahresabschluss 2018 in Abstimmung. Mittelfristig ist hier das Ziel, die Abschlüsse gleichzeitig mit der Stadt Markdorf zu fertigen.

#### **1.5. Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 des Spitalfonds**

Die Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 soll bis April 2021 erfolgen. Durch den Aufgabenstand zum Stand August 2020 war es nicht möglich, den Wirtschaftsplan noch im Jahr 2020 zu erstellen. Ebenfalls hat der Corona Ausbruch im Januar 2021 nochmals zu einer Verzögerung geführt.

Auch hier ist zukünftig angedacht, den Wirtschaftsplan im jeweils vorangegangenen Jahr in den Stiftungsrat einzubringen.

#### **1.6. BWKG Betriebsvergleich für Pflegeeinrichtungen**

Die BWKG führt jährlich einen Betriebsvergleich für Pflegeeinrichtungen durch. Durch den BWKG Betriebsvergleich soll den Einrichtungen ein sinnvolles betriebswirtschaftliches Steuerungsinstrument an die Hand gegeben werden. An diesem hatte sich der Spitalfonds beteiligt.

Der BWKG Betriebsvergleich stellt ein Instrument dar, detaillierte Analysen von Leistungen und Kosten zu ermöglichen, da die Erfordernisse von Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit immer bedeutender werden. Der Betriebsvergleich garantiert verlässliche Kennzahlen, die im Sinne eines modernen Benchmarkings eine gute Grundlage für zukunftsorientierte Entscheidungen darstellen.

Mit diesen Daten ist ein modernes Kostencontrolling möglich, dass insbesondere für anstehende Pflegesatzverhandlungen und auch für die Steigerung der Wirtschaftlichkeit hilfreich ist.

## **2. Corona Virus**

Das in letzter Zeit alles beherrschende Thema ist das Corona Virus. Anbei möchte die Spitalverwaltung einen kurzen Überblick über die wichtigsten Bereiche geben.

## **2.1 Altenpflegeheim**

### **2.1.1 Rettungsschirm**

Im Rahmen des Rettungsschirms können / konnten die Pflegeeinrichtungen gemäß § 150 Abs. 3 SGB XI zum Ausgleich der SARS-CoV-2 bedingten finanziellen Belastungen Gelder beantragen. So konnten Mindereinnahmen, die aufgrund einer geringeren Belegung entstanden sind genauso geltend gemacht werden, wie außerordentliche Mehraufwendungen für Sachmittel und Personal, die nicht anderweitig finanziert werden (u.a. Schutzmasken, Schutzkleidung, Desinfektionsmittel).

Für den Zeitraum März bis Juni 2020 hat der Spitalfonds hierfür Leistungen in Höhe von 94.444,14 € erhalten. Für den Zeitraum Juli bis September 2020 26.747,73 € und für Oktober bis Dezember 22.261,77 €.

### **2.1.2 PoC Antigen Schnelltests/Besuche**

Durch die seit 15.10.2020 geltende Testverordnung wurde die Möglichkeit eingeräumt, asymptomatisches Personal, Bewohner und Besucher mit einem selbständig verwendbaren Testkontingent zu testen. Seit dem 02.12.2020 ist die maximal beantragbare Menge an PoC Antigentest auf 30 /Tests/Bewohner/Monat erhöht worden.

Bei einer Belegung von 36 Bewohnern entspräche dies einem Anspruch auf 1080 Tests je Monat. Nach unserem derzeit gültigen Testkonzept hat die Verwaltung insgesamt 1050 Tests/Monat beantragt.

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen gibt es eine Testpflicht für Mitarbeiter/Innen. Die landesrechtliche Umsetzung des harten Lockdowns ab dem 16.12.2020 beinhaltet unter anderem die Regelung, dass Mitarbeiter/Innen 2 Mal die Woche getestet werden müssen. Inzwischen wurde die Testpflicht auf 3 Mal die Woche erhöht.

Auch müssen inzwischen Besucher verpflichtend auf den Corona Virus getestet werden. Der Zutritt ins Pflegeheim ist nur nach einem negativen Schnelltest und mit einer FFP 2 Maske zulässig. Der Besuch ist weiterhin auf 2 Personen/Tag je Bewohner beschränkt.

Bei den Bewohnern sind die Tests freiwillig.

Der mögliche Erstattungsbetrag für die Sachkosten der PoC-Antigen-Tests wurde ab dem 02.12.2020 von 7 EUR auf 9 EUR brutto erhöht. Damit trägt die Bundesregierung der Tatsache Rechnung, dass viele Hersteller/Händler ihre Tests aufgrund der Marktsituation weiter nur zu Preisen oberhalb von 7 EUR anbieten. Darüber hinaus kann je durchgeführten Test für den Personalaufwand pauschal 9 € abgerechnet werden.

### **2.1.3 Prämie für Mitarbeiter/innen**

Für die MitarbeiterInnen in Pflegeeinrichtungen wurden von Bund und Land bis zu 1.500 € als einmalige Sonderleistung zur Verfügung gestellt (Bund 1000 € und Land 500 €). Für Teilzeitkräfte wurde die Prämie entsprechend reduziert.

## **2.2 Hygienekonzepte Spitalfonds**

Für die Bereiche des Pflegeheims, des Betreuten Wohnens und der Spitalküche wurden in letzter Zeit Hygienekonzepte erstellt und die bereits vorhandenen Konzepte ausgebaut. So wurde für den Bereich der Küche auch ein Notfallplan entwickelt, wie eine Versorgung bei einem positiven Corona fall aussehen könnte.

Im Bereich des betreuten Wohnens wurden wie unter 1.2 ausgeführt, weitere Maßnahmen ergriffen.

## **2.3 Corona Fälle im Seniorenzentrum St. Franziskus**

Zu Beginn des Jahres 2021 hat es das Seniorenzentrum leider auch mit Corona Fällen erwischt. Trotz entsprechender hoher Sicherheitsmaßnahmen konnten wir das Eindringen des Virus nicht verhindern. Insgesamt waren bisher im Alten- und Pflegeheim 31 Bewohner und 10 Mitarbeiter und im Betreuten Wohnen 9 Bewohner von einer Infektion betroffen. Mit oder an dem Corona Virus sind im Pflegeheim insgesamt 5 Personen und im Betreuten Wohnen 2 Personen verstorben.

Um die getroffenen Hygienemaßnahmen zu reflektieren, hat die Verwaltung das Deutsche Beratungszentrum für Hygiene aus Freiburg (BZH) beauftragt. Das Institut hat eine kurzfristige fachhygienische Krisenintervention im Pflegeheim durchgeführt. Es wurden insbesondere alle schriftlichen Unterlagen gesichtet und eine Begehung durchgeführt, um das Infektionsvorkommen/Ausbruchsgeschehen zu verifizieren und zu analysieren.

Zusammenfassend wurde vom BZH festgestellt, dass das Pflegeheim vorab und während des Covid-19-Ausbruchs strukturiert gehandelt und alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat (Anlage).

## **2.4 Anstehende Impfungen**

Ab dem 15.01.2021 sind im Bodenseekreis sogenannte „Mobile Impfteams“ installiert worden, die dann in die Pflegeheime kommen und den bevorrechtigten Personenkreis impfen. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen und die Bediensteten (bei entsprechend vorhandenem Impfstoff) sollen priorisiert geimpft werden. Durch den Corona Ausbruch mussten die bereits geplanten Impfungen leider nochmals verschoben werden, da nur Heime angefahren werden, die Corona frei sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Impfungen noch im Februar 2021 stattfinden werden. Geimpft werden allerdings nur die Bewohner/Mitarbeiter, die bisher noch nicht positiv auf das Virus getestet wurden.

### **3 Angedachte Maßnahmen in 2021 (Auszug)**

#### **3.1 Betreuungskonzept im Pflegeheim St. Franziskus**

Am 04.06.2019 informierte der damalige Spitalverwalter den Stiftungsrat über die Leitidee, das Betreuungskonzept im Pflegeheim zu ändern. Grundlage der Konzeptentwicklung sollte das Organisationsmodell des „Hausgemeinschaftskonzeptes“ sein. Die Leitidee „Stationärer Hausgemeinschaften“ in Pflegeheimen ist es, den Mitgliedern einer Hausgemeinschaft

- ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen
- Sicherheit und Geborgenheit zu gewähren und
- zugleich ein Leben in alltagsnaher Normalität zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung des Hausgemeinschaftskonzepts wurde im Februar 2019 der „Workshop Lebensqualität“ ins Leben gerufen. Die Teilnehmer repräsentierten die Berufsgruppen im Pflegeheim. Es folgte noch ein zweiter Workshop.

Danach wurde das Thema nicht weiterverfolgt.

In 2021 soll das Thema wieder aufgegriffen werden.

#### **Wesentliche Herausforderungen sind insbesondere:**

- Umsetzung der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO); Ab 01.07.2024 müssen alle Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewidmet sein = 34 Plätze (-6 Plätze)
- Wie lässt sich ein entsprechendes Modell bei uns bestmöglich implementieren
- Welche Aufgaben sind zentral, welche dezentral
- Geänderter Personalmix, Schnittstellenmanagement als Organisationsentwicklung
- Wie kann insgesamt die Weiterentwicklung des Angebotsportfolios aussehen; Ziel muss die Steigerung der wirtschaftlichen Rentabilität sein
- Wie kann solch ein Prozess wirtschaftlich gestaltet werden (Umbaumaßnahmen, Personaleinsatz)

Um hier eine erfolgreiche Organisationsentwicklung zu bewerkstelligen, ist angedacht, auf eine externe Beratung zurückzugreifen.

#### **3.2 Standortentwicklung**

Wie bereits erwähnt, muss eine vollständige Umsetzung der LHeimBauVO bis zum 01.07.2024 erfolgt sein. Da dann keine Doppelzimmer mehr vorgehalten werden dürfen, reduziert sich die Platzzahl im Bestand auf 34.

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2019 bereits vorgetragen, sollte daher die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Erweiterungsmöglichkeiten geprüft werden. Hier war angedacht, den Bestand um bis zu 3 Wohngruppen a 15 Personen zu erweitern.

Die Spitalverwaltung wird, wie bereits angekündigt, verschiedene Varianten ausarbeiten und dem Gremium wieder zur Diskussion vorstellen.

### **3.3 Digitalisierung von Pflegeeinrichtungen**

Für jede ambulante und stationäre Pflegeeinrichtung wird in den Jahren 2019 bis 2021 ein einmaliger Zuschuss für die Förderung der Digitalisierung bereitgestellt (§ 8 Abs. 8 SGB XI). Das Ziel ist, digitale Anwendungen zur Entlastung der Pflegekräfte zu fördern, die insbesondere das interne Qualitätsmanagement, die Erhebung von Qualitätsindikatoren, die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege betreffen.

Förderungsfähig sind Anschaffungen von digitaler oder technischer Ausrüstung sowie damit verbundene Schulungen. Gefördert werden bis zu 40 Prozent der durch die Pflegeeinrichtung verausgabten Mittel. Pro Pflegeeinrichtung ist höchstens ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro möglich.

Hier soll in 2021 ein Digitalisierungsplan erstellt werden um ggf. den einmaligen Zuschuss in Anspruch zu nehmen und die Einrichtung zukunftsfähig zu machen.

### **3.4 Neukonzeption Spitalküche**

Die bestehende Küche wurde im Jahr 2009 geplant und eingerichtet. Derzeit liegt die Küche über den damals geplanten 350 Essen/Tag.

Da die Essenszahlen zukünftig nochmals zunehmen werden, hat die Verwaltung eine Stellungnahme zu den Produktionskapazitäten der Küche eingeholt. Das Ergebnis ist, dass die derzeitige Küchenausstattung und die unterschiedlichen Produktionsarten eine nochmalige Aufstockung schwierig erscheinen lassen.

Daher müssen die Arbeits- und Produktionsabläufe überprüft und ggf. optimiert werden.

### **3.5 Pflegesatzverhandlungen**

Da im Spitalfonds die letzten Pflegesatzverhandlungen im Jahr 2016 geführt wurden, steht im Jahr 2021 eine neue Pflegesatzverhandlung an um auch wieder im Alten und- Pflegeheim St. Franziskus zu kostendeckenden Entgelten zu gelangen.

## **4 Zukünftige Information des Stiftungsrates / des Stiftungsratsvorsitzenden**

Es ist angedacht, in regelmäßigen Abständen den Stiftungsrat über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Auch finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Spitalverwalter und dem Stiftungsratsvorsitzenden statt.

## Diskussion

Herr Riedmann begrüßt Herrn Scharbach, der heute seinen 1. Auftritt im Gemeinderat habe. Herr Scharbach sei jetzt ein halbes Jahr im Amt. Er gibt einen Überblick über die Situation im Alten- und Pflegeheim. Im Moment habe man 40 Plätze +5 Kurzzeitpflegeplätze. Im Schnitt seien 2020 36 Betten belegt gewesen, im Moment seien 25 belegt. Er denke, dass es bis Ende März eine Vollbelegung gebe, Anfragen dazu sowohl aus Markdorf als auch von auswärts sind vorhanden. Die Situation im Personalbereich habe sich deutlich entspannt, im Moment habe man nur noch fest angestellte Mitarbeiter. Es gebe eine Auszubildende in der alten Ausbildungsform mit 3-jähriger Ausbildung, sowie eine Auszubildende nach dem neuen Pflegeberufegesetz, welche dann generalisiert in der Alten-, der Gesundheits- oder der Krankenpflege in allen Altersstufen und Versorgungsbereichen einsetzbar sei. Dies werde in Zusammenarbeit mit der Pflegeschule Rauenstein umgesetzt. Im betreuten Wohnen habe man eine Auslastung von 100 %. Zu Beginn der Krise mussten alle Angebote wie z.B. Ausflüge Montagskaffee, Gottesdienste usw. eingestellt werden. Die Erzieherinnen haben im 1. Lock Down im Frühjahr organisiert durch die Stadt einen Einkaufsservice für die Bewohner des betreuten Wohnens übernommen. Über den Sommer seien wieder einige Veranstaltung im Hause wie z.B. Sport möglich gewesen. Man habe im Herbst und Winter das Hygienekonzept erstellt und weiterentwickelt. Die Spitalküche habe 2020 Essen für die Grundschulen und die Kindergärten ausgeliefert, nun komme auch noch der Kindergarten Pestalozzi hinzu. Dazu werde Essen auf Rädern beliefert und die Einrichtungen der Stiftung Liebenau in Markdorf. Insgesamt werden ca. 72.400 Essen pro Jahr ausgegeben, davon ca. 11.400 allein für das betreute Wohnen. Der Bedarf in diesem Bereich steige ständig, 2022 kommen noch weitere Kunden hinzu.

Den Jahresabschluss 2017 habe man nun erstellt, man arbeite jetzt am Abschluss 2018. Im Moment sei man dabei, den Wirtschaftsplan für 2021 zu erstellen über die BWKG habe man einen Betriebsvergleich mit vergleichbaren Häusern mitgemacht, hier werde man demnächst eine Auswertung bezüglich Personal und auch Sachausgaben erhalten. Zum Thema Corona berichtet Herr Scharbach, man habe 2020 dadurch erhebliche Mehrbelastungen gehabt. Dafür gebe es vom Land Ausgleichszahlungen aufgrund der durchschnittlichen Belegungszahl von 37 Bewohnern in Höhe von ca. 144.000 €.

Im Moment werden bereits Schnelltests für Besucher und das Personal durchgeführt, man komme im Monat auf ca. 1080 Tests. Die Mitarbeiter werden dreimal pro Woche verpflichtend getestet, auch die Besucher müssen für jeden Besuch einen Schnelltest machen. Jeder Bewohner könne 2 Besucher pro Tag empfangen.

Die Mitarbeiter haben eine Corona Prämie bekommen, diese beläuft sich bei einem Vollzeitbeschäftigten auf 1500 €. Für die Küche habe man einen Notfallplan sowie ein Hygieneplan erstellt. Bei einem Ausfall würde hier die Stiftung Liebenau einspringen. Anfang 2021 kam es zu einem Ausbruch im Heim, 31 Bewohner des Altenpflegeheims, 9 Bewohner vom betreuten Wohnen und 10 Mitarbeiter waren davon betroffen. Im Spital verstarben 5 Bewohner, im betreuten Wohnen 2 Bewohner. Man habe durch ein Freiburger Institut das Hygienekonzept und die Maßnahmen prüfen lassen, es wurde von dort bestätigt, dass das Pflegeheim vor und während des Ausbruch strukturiert gehandelt habe und alle notwendigen Maßnahmen richtig ergriffen wurden. Seit dem 15. Januar werde mobil geimpft, am 11. Februar habe

man den 1. Termin im Pflegeheim gehabt, bei dem 19 Mitarbeiter und Bewohner geimpft wurden. Diese geringe Zahl beruht darauf, dass die zuvor infizierten Mitarbeiter und Bewohner erst nach einem halben Jahr wieder zur Impfung kommen können. 2021 wolle man das bereits begonnene Betreuungskonzept im Pflegeheim wiederaufnehmen. Zur Umstellung der Zimmer auf Einzelzimmer gemäß Landesheimbauverordnung, welches 2024 zum Tragen komme, habe man externe Beratung. Weiter wolle man im Pflegeheim die Digitalisierung vorantreiben, hier z.B. WLAN auch für die Bewohner, sowie Tablets zur Erfassung der medizinischen Daten für die Mitarbeiter. In der Spitalküche sei man im Moment bei ca. 500 Essen pro Tag, dies werde sich bis 2023 noch um 150 Essen steigern. Aus diesem Grunde werde auch das Thema Cook and Chill verfolgt, die Küche müsse dementsprechend noch ausgerüstet werden. Die Pflegesatzverhandlungen müssten neu geführt werden, die letzten seien von 2016. Nun habe man anhand der Zahl von 2019 die Grundlagen, neue Pflegesatzverhandlungen zu führen. Weiterhin werde noch ein zusätzlicher Koch gesucht, dies sei im Stellenplan abgebildet. Zukünftige Informationen zum Pflegeheim sollen regelmäßig an den Gemeinderat gegeben werden. Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Herrn Scharbach für den ausführlichen Bericht.

**Frau Mock** stellt fest, Herr Scharbach sei gleich zu Beginn seines Arbeitsbeginns im Spital richtig gefordert worden. Sie finde es gut, dass keine Fremdkräfte mehr eingesetzt werden. Sie möchte wissen, ob es jetzt nun ruhiger zugehe und eine bessere Qualität in der Pflege erreicht werde. Weiterhin fragt sie nach dem sogenannten Rettungsschirm, und der Grundlage der Belegungstage nachdem dieser berechnet werde. Sie möchte außerdem wissen, ob die Baumaßnahmen bzw. die Umsetzung gemäß Landesheimbauverordnung bis 2024 umgesetzt werden müsse oder ob damit bis zu diesem Zeitpunkt begonnen werden muss. Weiter stellt sie fest, dass in der Küche bereits wieder mehr Mahlzeiten gekocht werden als geplant, sie möchte wissen ob es durch die geplanten Wohngruppenkonzepte hier Entlastung gebe. Weiter interessiert sie, ob die Qualität des Essens durch das geplante Cook and Chill mit den DGE Richtlinien übereinstimme oder ob es hier einen Widerspruch zur Qualität des Essens gebe. Herr Scharbach erwidert hierauf, beim Personal sei jetzt deutlich mehr Ruhe eingekehrt, auch der Einsatz des Personals für das Spital und die Bewohner sei sehr groß, dies hätte man mit Fremdpersonal so sicherlich nicht erreicht. Die Angehörigen seien sehr zufrieden. Zum Rettungsschirm erklärt Herr Scharbach, man habe den Referenzmonat Januar genommen, dies mit einer durchschnittlichen Auslastung von 37 Bewohnern. Zur Landesheimbauverordnung erklärt Herr Scharbach, wichtig sei hier, auch die Mitarbeiter mitzunehmen. Bis 2024 müssten die vorhandenen Doppelzimmer aufgelöst sein, 5 Plätze fallen dadurch weg. Eine Erweiterung sei losgelöst vom Datum 2024 ein separates Thema, 36 Plätze seien nicht wirtschaftlich, hier müsse man erweitern, der Bedarf sei vorhanden. Im Wohngruppenkonzept arbeite man mit Präsenzkraften, hier suche man noch nach einem geeigneten Konzept. Cook and Chill habe man bereits teilweise im Einsatz, dies entspreche auch den DEG Richtlinien. Herr Riedmann ergänzt, dies sei eine Verbesserung der vorhandenen Versorgung, auch qualitativ. **Herr Dr. Gantert** bedankt sich bei Herrn Scharbach, er habe Respekt vor der erbrachten Leistung, man habe in Corona Zeiten hier bereits gut gearbeitet. Zum Thema Essen fragt er nach, ob es bereits Kontakt zum Arbeitskreis Mensa gebe. Bereits von Herrn Lang seien eigene Ideen was das Wohngruppenkonzept angehe angesprochen worden. Er möchte wissen, ob die Unterstützung für das Spital durch Bund und Land bezüglich Corona ausreichend war und ob nur die nicht direkt betroffenen geimpft werden. Herr

Scharbach erklärt, es gebe bereits Bereiche, bei denen mit Cook and Chill gekocht werde, man brauche hier aber weitere verwertbare Zahlen und Summen vom Küchenplaner, um weiter zu kommen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, hier werde noch zu einem runden Tisch eingeladen. Herr Scharbach ergänzt ebenfalls, ein Wohngruppenkonzept soll entsprechend den Bedürfnissen des Spitalfonds entwickelt werden, hierzu bekomme man im März noch Unterstützung durch externe Berater. Nur so könne man ein bestmögliches Ergebnis erzielen. **Herr Neumann** möchte wissen, ob eine Erweiterung zwingend am selben Standort stattfinden müsse, Herr Scharbach erwidert, grundsätzlich sei dies sicher von Vorteil, dieses werde noch eruiert. **Frau Gretscher** fragt nach der Vergütung im neuen Ausbildungssystem und ob dies dort besser sei. Herr Scharbach erklärt dazu, die Vergütung sei nach beiden Ausbildungsvarianten anschließend die gleiche, man habe jedoch in der neuen Variante durch die Ausbildung an verschiedenen Plätzen größere Chancen, auch in anderen sozialen Einrichtungen unterzukommen. Die Auszubildende nach dem neuen System habe jedoch erst 2020 die Ausbildung begonnen. Auf die Frage von **Frau Gretscher**, ob dies dann nicht die Bewerber reize, in Einrichtungen wie z.B. im Krankenhaus zu beginnen, da dort besser bezahlt werde, erwidert Herr Scharbach, die Bewerber hätten sich ja schließlich bewusst für die Altenpflege entschieden. **Herr Achilles** möchte wissen, ob es zum BWKG Vergleich bereits Ergebnisse gebe. Weiterhin fragt er nach, ob in den vorhandenen Küchen der Kindergärten überhaupt die Möglichkeit besteht, Speisen zu erwärmen. Ferner will er wissen, ob mit Cook and Chill die Arbeit aus der Küche nicht mehr in Richtung der Kindergärten verlagert werde und dafür das notwendige Personal vorhanden ist. Zudem fragt er nach den Coronaimpfungen und ob es hier auch Weigerungen gebe. Herr Scharbach erklärt, für die bereits so belieferten Kindergärten sei dies kein Problem, ansonsten müsste man aber in den anderen Kindergärten noch die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Aufgrund der Mehrarbeit in der Küche habe man deshalb auch die Ausschreibung für einen neuen Mitarbeiter geschaltet. Beim Impfen habe es nur einzelne Verweigerung gegeben. Nun habe man aber eine Verpflichtung für die Arbeitnehmer zum Impfen, somit habe man auch arbeitsrechtlich eine Handhabe. Testen müsse sich jeder lassen. Beim BWKG Vergleich gebe es bereits ein Ergebnis, dies werde in ein paar Tagen vorgestellt. **Frau Obwald** stellt fest, beim betreuten Wohnen gebe es einen Pauschalbetrag für erbrachte Betreuungsangebote. Sie möchte wissen, ob sich diese Pauschale reduziere, da im Moment deutlich weniger Angebot zur Verfügung stehen. Herr Scharbach erwidert hierauf, diese werde nicht reduziert, dafür kümmere sich das Haus unter anderem um Impfungen und Tests. Auch habe Frau Blaser in dieser Hinsicht viele andere Arbeiten übernommen. Auch der Notruf wird mit dieser Pauschale abgedeckt, sowie Teile der Bezahlung für die Nachtwachen. **Herr Haas** spricht das Hygieneprotokoll an, hierzu erklärt Herr Scharbach, dass z.B. zusätzliche Trockner angeschafft wurden. **Herr Bitzenhofer** möchte wissen, ob die 36 Pflegeplätze mit dem vorhandenen Personal gut abgedeckt sind, und ob die 144.000 € Fördermittel die angefallenen Mehrkosten decken würden. Weiterhin fragt er nach der Bereitschaft und Motivation des Personals. Herr Scharbach erklärt dazu, im Dezember habe man 36 Bewohner gehabt, auf diese Größenordnung sei das Personal im Moment ausgerichtet. Wenn es auf Vollbelegung gehe, müsse man schauen, ob man noch zusätzliches Personal benötige. Zu den zusätzlichen Kosten wegen Corona erklärt er, diese seien relativ schwer einzugrenzen, er gehe jedoch davon aus, dass die meisten Kosten durch den Rettungsschirm abgedeckt werden. Die Bereitschaft und Motivation beim Personal und auch bei den Bewohnern sei sehr hoch und vorhanden. Herr Bürgermeister Ried-

mann bedankt sich bei Herrn Scharbach, und erklärt, dass das Haus in diesen schwierigen Zeiten bei ihm in guten Händen sei. Er bedankt sich auch nochmals ausdrücklich beim Personal für die gute Arbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**14 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Spitalfonds Markdorf -  
Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2021/875**

**Beratungsunterlage**

Der Spitalfonds Markdorf hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft BW PARTNER, Hauptstraße 41 in Stuttgart beauftragt, den Jahresabschluss 2017 zu fertigen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den branchenspezifischen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) erstellt.

Die Kassengeschäfte wurden bis 31.12.2016 von der Stadtkasse Markdorf im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse gemäß § 98 GemO-kameral erledigt. Die Rechnungslegung des Spitalfonds erfolgte gemäß § 97 Abs. 1 GemO-kameral in einer Sonderrechnung nach den Regeln der kameralistischen Buchführung. Für das Altenpflegeheim wurde die Pflegebuchführungsverordnung angewendet. Aufgrund der anstehenden Umstellung der Kameralistik in das NKHR wurde im Jahr 2016 beschlossen, den Spitalfonds insgesamt im Rahmen der kaufmännischen Buchführung darzustellen.

Das Rechnungsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 297.740,70 € ab. Die Hintergründe werden im Rahmen der Sitzung erläutert.

**Beschlussvorschlag**

**1. Der Jahresabschlusses 2017 des Spitalfonds Markdorf wird festgestellt**

1.1	Bilanzsumme	9.280.716,94 €
1.1.1	davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf	
	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.485,00 €
	Sachanlagen	8.494.628,01 €
	Finanzanlagen	49.781,68 €
	Vorräte	9.503,41 €
	Forderungen	202.780,35 €
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	519.538,49 €

1.1.2	davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf	
	Eigenkapital	6.343.052,76 €
	Sonderposten	1.349.437,29 €
	Rückstellungen	173.116,00 €
	Darlehen	1.273.643,88 €
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	141.467,01 €
<b>1.2</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>297.740,70 €</b>
1.2.1	Summe Erträge	3.102.783,14 €
1.2.2	Summe Aufwendungen	3.400.523,84 €

## 2. Behandlung des Jahresverlustes

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von 297.740,70 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## 3. Entlastung der Stiftungsleitung

Dem Stiftungsratsvorsitzenden und dem Spitalverwalter des Spitalfonds Markdorf wird Entlastung erteilt.

## Diskussion

Herr Scharbach geht nun anhand der Beratungsunterlagen auf den Jahresabschluss 2017 des Spitalfonds ein. Dieser sei eine Stiftung des öffentlichen Rechts, zu welcher neben dem Altenpflegeheim auch die Betreuung und Unterhaltung der Seniorenwohnanlage und der Spitalküche, sowie die Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens wie Weinbau, Wald und landwirtschaftliche Grundstücke gehöre. Bis zum 31. 12. 2016 wurden die Kassengeschäfte über eine Sonderkasse der Stadt Markdorf erledigt, die Rechnungslegung erfolgte bis dahin noch nach kameralistischer Buchführung für den hoheitlichen Bereich und einer kaufmännischen Buchführung für den Pflegebereich. Zum 01.01.2017 wurde die gesamte Buchhaltung in das kaufmännische System überführt. 2017 folgte die Umstellung von Pflegestufen in Pflegegrade, die Belegung lag zu diesem Zeitpunkt bei ca. 90 % im Jahr. Ca. 50 % der versorgten Bewohner stammen aus Markdorf. Er erläutert anhand der Beratungsunterlagen die Erträge und Aufwendungen vom betreuten Wohnen sowie vom Spitalfonds. 2017 habe man ca. 1,7 Millionen € Erträge erwirtschaftet, sonstige 1,4 Millionen €. Der Schuldenstand zum 30.12.2017 betrug 1,23 Millionen €. Die Personalkosten beliefen sich 2017 auf 1,49 Millionen €, die Kosten für Fremdkräfte betrugen 491.000 €. Im Vergleich zu 2016 sei die Auslastung von 95 auf 89 % gesunken. Ziel sei es nun, die Kosten der Fremdkräfte zu senken und die Bettenauslastung zu steigern. Er sei sich sicher, dass der nächste Jahresabschluss deutlich einfacher werde und bitte um Entlastung. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei allen Beteiligten und stellt fest, man habe früher deutlich schlechtere Zahlen gehört, er hoffe

auf bessere Zahlen in der Zukunft. **Frau Gretscher** stellt fest, für sie komme der Haushaltsabschluss 2017 erheblich zu spät. Dieser sollte eigentlich spätestens ein halbes Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres festgestellt werden. Sie bittet ausdrücklich darum, die noch fehlenden Abschlüsse zeitnah vorzulegen. Herr Lissner berichtet, man habe einige Probleme mit der Eröffnungsbilanz gehabt, unter anderem damit, wie die Kassenbestände geführt wurden. Hier wurden verschiedene Buchungen für das Rechnungsjahr 2017 doppelt bzw. fehlerhaft vorgenommen, welche im Jahresabschluss 2017 ausgebucht und bereinigt werden konnten. Für diese Problemstellungen sei jedoch nicht Herr Scharbach, sondern die damals Tätigen verantwortlich zu machen. **Herr Holstein** erklärt, der Gemeinderat als solcher sei Stiftungsrat für den Spitalfonds. Seit 2019 gebe es nun einen neuen Gemeinderat. Er möchte wissen, ob geprüft wurde und es rechtlich korrekt sei, wenn heute im Februar 2021 mit einem neuen Stiftungsrat das Geschäftsjahr 2017 entlastet werden solle. Er bedankt sich bei Herrn Scharbach und Herrn Lissner dafür, dass sie den „Saustall“ ausgemistet hätten. Herr Lissner sei es zu verdanken, dass mit viel Geschick das Minus im Jahr 2017 nur 300.000 € betrage. Die folgenden Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor, wann gebe es dafür Entlastung. Welche zusätzlichen Kosten entstehen noch durch die externe Erstellung der Jahresabschlüsse durch eine Fremdfirma und von wem und wann werden diese Abschlüsse ab 2020 erstellt? Herr Riedmann sei Vorsitzender des Stiftungsrates. In dieser Funktion müsse er auch vom jeweiligen Leiter des Spitalfonds über die Situation auf dem Laufenden gehalten werden um somit den Pflichten nachkommen zu können. Die Informationen sind somit also vorhanden. Er schlage deshalb vor, in Zukunft den Gemeinderat als Stiftungsrat halbjährlich mit einem kurzen Bericht zu informieren, wie es dem Spitalfonds und insbesondere dem Pflegeheim und dem betreuten Wohnen gehe. Herr Riedmann erwidert hierzu, der Gemeinderat als Stiftungsrat sei unabhängig von den jetzigen Mitgliedern berechtigt, hier eine Entlastung durchzuführen. Er sagt zu, dass in Zukunft halbjährlich ein Bericht des Spitalfonds an den Gemeinderat erfolgen werde. Er werde als Bürgermeister seine Informationen beim Spitalfonds einfordern und notfalls auch holen. **Herr Haas** erklärt, dass auch er die noch fehlenden Abschlüsse schnellstmöglich erledigt haben wolle. Weiter fragt er Herr Lissner nach den aufgeführten Sonderposten. Herr Lissner führt dazu aus, dass die aufgeführten Darlehen alle durch den Stiftungsrat beschlossen wurden. Teilweise wurden diese damals auf lange Laufzeiten finanziert, dies war früher so üblich. Man habe jedoch versucht, überall wo es möglich war, diese Darlehen abzulösen. Die angeführten Sonderposten seien der Bestand an gewährten Zuschüssen des Landes und des Landkreises, welche der Spitalfonds bekommen habe. In Zukunft solle sich der Spitalfonds selbstständig tragen. Ein geplanter Pflegeheimneubau werde künftig nicht mehr durch das Land bezuschusst. **Herr Bitzenhofer** spricht den Abmangel von 300.000 € für die Stadt an, weiterhin die 490.000 € für Fremdkräfte welche sich im reaktionellen Teil bei den Personalkosten befinden würden. Dies wird von Herrn Lissner bekräftigt, die Kosten für Fremdkräfte stünden nicht bei den Personalkosten, da es sich um Fremdkosten handelt. Er erklärt weiter, 2018, 2019 sowie 2020 habe der Spitalfonds von der Stadt jeweils 250.000 € bzw. 150.000 € erhalten. In naher Zukunft soll sich dieser jedoch selbst tragen. **Frau Deiters Wälischmiller** stellt fest, seit 2017 sei nun eine andere Leitung da, die Buchhaltung wurde vorher nicht fach- und sachgerecht erledigt. Sie könne somit diesen Jahresabschluss nicht zustimmen. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierzu, es werde nicht die verantwortliche Person von 2016/17 entlastet, sondern Herr Scharbach. Herr Scharbach ergänzt, es werden nun alle Daten und Zahlen vom Spitalfonds an den Gemeinde-

rat aber auch an die Beraterfirma geliefert. Wichtig sei es, die Wirtschaftlichkeit zu erreichen, die Zahl der Fremdkräfte auf 0 zu bringen, die Belegung wieder zu erhöhen und Pflegesatzverhandlungen zu führen. Außerdem müssten die fehlenden Abschlüsse zeitnah fertiggestellt werden.

**Frau Oßwald** meldet sich zu Wort und stellt fest, Herr Scharbach könne für dieses Dilemma nichts. Heute bekomme man den Jahresabschluss 2017. Habe man auch einen Ausblick, wann die kommenden Abschlüsse fertiggestellt werden? Herr Scharbach erwidert hierauf, die Unterlagen und Zahlen habe man an die Beraterfirma geliefert, er gehe davon aus, dass man in der Mai Sitzung den Abschluss 2018 und eventuell bis in den Juli den Abschluss 2019 hinbekomme. Es sei eine immense Arbeit die zusätzlich zum jetzt schon anstehenden geleistet werden müsse. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, die Abschlüsse wurden auch früher bereits mit externen Steuerberatern gemacht, auch bei der Stadt. Dies werde auch in naher Zukunft so bleiben. Herr Lissner stellt ebenfalls fest, er habe bereits bei der Eröffnungsbilanz mitunterstützt und hoffe das er die Abschlüsse 2019 und 2020 in der 1. Maiwoche zusammen mit dem Jahresabschluss der Stadt erstellt werden könne. Frau Oßwald ergänzt, der Stiftungsrat solle hier mehr und eindringlicher darauf drängen. **Herr Haas** bemängelt, dass auf der letzten Seite Hintergründe nicht deutlich gemacht wurden, es sei schwer hier etwas zu bestätigen. Herr Scharbach erklärt dazu, dass man aus den anfallenden Kosten die Kosten des Fremdpersonals heraus rechnen müsse. 2017 habe man eine durchschnittliche Belegung von 90 % gehabt, sowie deutlich zu hohe Personalkosten. Hier müsse man zusätzlich auch die Abläufe noch betrachten und optimieren. 2021 werde man Pflegesatzverhandlungen führen, weiterhin gehe er von einer höheren Auslastung und somit höheren Einnahmen aus. Die Küche werde herausgerechnet, diese sei früher beim Altenpflegeheim mit berechnet worden. Weiterhin wolle man Anträge stellen, z.B. die Einstufung der Pflegegrade zu erhöhen. Hier gebe es viele verschiedene Stellschrauben, dazu brauche es jedoch auch Zeit. Er bitte deshalb um Geduld, bis er alles aufgearbeitet habe. Ideen und Vorschläge wolle er zukünftig auch an den Gemeinderat weitergeben. **Herr Achilles** stellt fest, dass man in den vergangenen letzten 4-5 Jahre die Entwicklung gesehen habe, insbesondere die Belegungszahlen, als auch die Kosten für die Fremdkräfte. Somit habe man schon einige Stellschrauben, an denen gedreht werden müsse. Ferner war uns allen im bisherigen Rat bewusst, dass sich die letzten zwei Interimsmanager um den laufenden Betrieb der Stiftung und die zukünftige Entwicklung gekümmert haben. Für die Aufarbeitung der fehlenden Abschlussberichte hatten sie ein zu geringes Zeitbudget. Wichtig sei es, den Spitalfonds zukünftig so aufzustellen das die Stadt nicht mehr für ihn aufkommen müsse. Bei den Abschlüssen 2018 und 2019 sei es wichtig zu wissen, was hier noch an Verlusten auf die Stadt zukomme. Wichtig sei die regelmäßige Information an den Gemeinderat. Er denke, dass man 2021 dann einen vernünftigen Haushalt habe. Frau Sträßle stellt noch fest, 2017 sei ein außergewöhnliches Jahr gewesen, dies sei nun auf dem Papier abgeschlossen, man solle nur nach vorne schauen.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 25 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Haas, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Pfluger, Mutschler, Mock, Neumann, Oß-

wald, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild, Zimmermann), keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung (Deiters Wälischmiller):

## **1. Der Jahresabschlusses 2017 des Spitalfonds Markdorf wird festgestellt**

1.1	Bilanzsumme	9.280.716,94 €
1.1.1	davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf	
	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.485,00 €
	Sachanlagen	8.494.628,01 €
	Finanzanlagen	49.781,68 €
	Vorräte	9.503,41 €
	Forderungen	202.780,35 €
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	519.538,49 €
1.1.2	davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf	
	Eigenkapital	6.343.052,76 €
	Sonderposten	1.349.437,29 €
	Rückstellungen	173.116,00 €
	Darlehen	1.273.643,88 €
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	141.467,01 €
<b>1.2</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>297.740,70 €</b>
1.2.1	Summe Erträge	3.102.783,14 €
1.2.2	Summe Aufwendungen	3.400.523,84 €

## **2. Behandlung des Jahresverlustes**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von 297.740,70 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**15**     **Neubauten auf KfW-Effizienzhaus 40plus-Niveau im Gebiet der Stadt Markdorf**  
          **Vorlage: 2021/844**

**Beratungsunterlage**

**Ausgangslage**

Aus Gründen des Klimaschutzes beantragte die Umweltgruppe am 23.06.2020 die Einführung einer Photovoltaik-Pflicht in Markdorf. Im Gemeinderat wurde die Photovoltaik-Pflicht bei einer ersten Information und Beratung am 20.10.2020 kritisch diskutiert. Gleichzeitig schien jedoch Einigkeit über den Klimawandel und die Notwendigkeit des Klimaschutzes zu herrschen. Die Umweltgruppe signalisierte die Bereitschaft, anstelle einer Photovoltaik-Pflicht auf eine Pflicht zum Neubau auf mindestens KfW-Effizienzhaus 40plus-Niveau zu setzen.

## Einleitung (Klimawandel)

Der Klimawandel gilt als eine der größten und dringlichsten Herausforderungen unserer Zeit. Er macht ein rasches und engagiertes Handeln erforderlich, um so der Bedrohung unserer Lebensgrundlagen und den einhergehenden wirtschaftlichen Folgen entgegenzuwirken. Um die Folgen des Klimawandels einzudämmen, wurde 2015 auf der UN-Klimakonferenz in Paris beschlossen, die globale Erwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Level auf deutlich unter 2 °C, möglichst unter 1,5 °C, zu begrenzen. Anfang des Jahres 2020 schrieb das Umweltbundesamt, die bisher erklärten Beiträge der einzelnen UN-Mitgliedsstaaten zum Übereinkommen von Paris reichten nicht aus, um diese Ziele zu erreichen, sondern würden sehr wahrscheinlich zu einer globalen Erwärmung von 3 °C führen. Nur unter der Voraussetzung eines Emissionsszenarios mit sehr ambitionierter Klimaschutzpolitik ließe sich der mittlere Temperaturanstieg gegenüber der vorindustriellen Zeit auf 1,5 °C bis 2,3 °C begrenzen. In Baden-Württemberg ist die Jahresmitteltemperatur seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1881 laut der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg bereits um 1,5 °C angestiegen.

Als Industrieregion hat Baden-Württemberg einen überdurchschnittlichen hohen Lebensstandard und trägt damit auch überdurchschnittlichen zum Klimawandel bei. Um eine weitgehende Klimaneutralität in Deutschland zu erreichen, ist eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 80% bis 95% gegenüber 1990 notwendig.

In der Klimawandeldiskussion wird auch heute manchmal noch der Eindruck erweckt, als sei der Klimawandel noch fern oder würde uns in Deutschland kaum betreffen. Dabei verändert der Klimawandel die Welt schon heute. Und auch in Deutschland haben wir bereits mit klimabedingten Ernteausfällen, Starkregenereignissen und schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen, bis hin zu erhöhter Mortalität, durch Hitzewellen zu kämpfen. Der Hitze- und Dürresommer von 2018 ist nur ein Beispiel hierfür. Während solche Ereignisse den Klimawandel ins Bewusstsein rücken, sind es laut Umweltbundesamt vor allem die schleichenden Veränderungen, die auf lange Sicht das Leben in unserem Land nachhaltig verändern werden. Andere Länder haben zwar mit ähnlichen Klimawandelfolgen zu kämpfen, die Intensität und die Auswirkungen sind jedoch ganz andere: Ernteausfälle können in Deutschland die wirtschaftliche Existenz bedrohen; es wird jedoch versucht, dies mit Hilfefzahlungen von Bund und Ländern abzufedern. In vielen afrikanischen Ländern ist durch Ernteausfälle nicht die wirtschaftliche Existenz, sondern die Existenz vieler Menschen an sich bedroht: Unterernährung, Hungertote und ein Anstieg von bewaffneten Konflikten sind mögliche Folgen.

Jede Tonne Kohlendioxid trägt zum Klimawandel bei und verursacht hierdurch Schäden und damit auch volkswirtschaftliche Kosten. Nach Angaben des Umweltbundesamtes verursacht die Emission einer Tonne CO<sub>2</sub> Schäden von rund 180 Euro. In Deutschland wurden 2019

rund 805 Millionen Tonnen Treibhausgase freigesetzt, was umgerechnet Gesamtkosten von etwa 145 Mrd. Euro verursachte. Der Gebäudesektor ist für etwa 30% der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich und damit für Folgekosten in Höhe von 43,5 Mrd. Euro pro Jahr.

Den gebäuderelevanten Endenergieverbrauch in 2018 bezifferte das Umweltbundesamt mit 2.983 Petajoule, was 33,2% des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland entsprach. Dabei war der Verbrauch – aufgrund der besseren energetischen Standards bei Neubauten und der Sanierung von Altbauten – zwischen 2008 und 2018 bereits um 17% gesunken. Auf Ein- und Zweifamilienhäuser entfällt mit 39% der größte Anteil des gebäuderelevanten Endenergieverbrauchs. Weitere 24% entfallen auf Mehrfamilienhäuser und 37% auf Nichtwohngebäude.

Die Energiewende kann ohne einen substantiellen Beitrag des Gebäudesektors nicht gelingen. Als Teil ihrer Energieeffizienzziele hat die Bundesregierung beschlossen, dass der Gebäudebestand bis 2050 nahezu klimaneutral werden soll, wofür der Primärenergiebedarf der Gebäude um 80% reduziert werden muss. Heute erbaute Neubauten werden zu diesem Zeitpunkt erst einen Bruchteil ihrer Nutzungsdauer erreicht haben.

### **Energetische Anforderungen an Neubauten in Deutschland**

Die EU-Gebäuderichtlinie fordert die Errichtung von Neubauten im Niedrigstenergie-Standard („nearly-zero-energy buildings“). Das am 01.11.2020 in Kraft getretene Gebäude-Energie-Gesetz (GEG), löst die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) ab und setzt die EU-Gebäuderichtlinie in deutsches Recht um.

Welche Anforderungen an ein Niedrigstenergiehaus gestellt werden, wurde von der EU nicht definiert. Ursprünglich war erwartet worden, dass die Anforderung in Deutschland als KfW-Effizienzhaus 55-Niveau ausgelegt werden würde. Das GEG verschärft die derzeit gültigen Anforderungen an Neubauten aber zunächst nicht, wodurch diese etwa auf dem Niveau eines KfW-Effizienzhauses 70 verbleiben. Es wurde im GEG jedoch eine Klausel zur Überprüfung der energetischen Anforderungen an Neubau und Gebäudebestand im Jahr 2023 aufgenommen. Ein jetzt geplanter Neubau, der lediglich die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt, könnte somit bereits kurz nach Fertigstellung nicht mehr den aktuellen Anforderungen genügen.

#### **Neubau auf KfW-Effizienzhaus 40plus-Niveau**

Mit den KfW-Effizienzhäusern hat die KfW einen Standard für energiesparende Gebäude geschaffen. Er setzt sich aus zwei Kriterien zusammen: aus der Höhe des Gesamtenergiebedarfs der Immobilie (dem Primärenergiebedarf) und aus der Qualität der Wärmedämmung der Gebäudehülle (dem Transmissionswärmeverlust).

Die EnEV definiert anhand von Referenzgebäuden einen maximal zulässigen Jahres-Primärenergiebedarf und eine Obergrenze für den Transmissionswärmeverlust durch die Ge-

bäudehülle. Ein KfW-Effizienzhaus unterschreitet diese Anforderung: ein Neubau auf KfW-Effizienzhaus 40-Niveau verbraucht nur 40% der Energie und hat einen Transmissionswärmeverlust von nur 55% eines gleichartigen Gebäudes nach EnEV-Standard.

Beim KfW-Effizienzhaus 40plus wird der Effizienzstandard 40 durch zusätzliche Haustechnik ergänzt, die in erster Linie auf die eigene Stromerzeugung und –nutzung ausgelegt ist. Im Normalfall werden zur Erreichung des 40plus-Standards eine Photovoltaikanlage und ein Batteriespeicher kombiniert.

Bei den KfW-Effizienzhäusern steht dem Bauherrn offen, mit welchen Maßnahmen er den Standard erreicht. Es handelt sich jedoch immer um eine Kombination aus verschiedenen baulichen und technischen Maßnahmen, vor allem aus den Bereichen Heizung, Lüftung und Dämmung. Bei der Anlagentechnik müssen erneuerbare Energien eingesetzt werden. Da jedes Haus anders ist, können gleiche Maßnahmen bei unterschiedlichen Gebäuden zu unterschiedlichen Effizienzhaus-Standards führen. Deshalb sollte das Gebäude immer als Ganzes betrachtet und ein energetisches Gesamtkonzept erstellt werden. Da dies ein komplexes Fachwissen erfordert, muss das Vorhaben in Zusammenarbeit mit einem Energieeffizienz-Experten geplant und umgesetzt werden. Dessen Beauftragung wird mit einem Zuschuss von 50% der Kosten (bis zu 4.000 Euro) zusätzlich gefördert.

Folgende Maßnahmen sind ausschlaggebend für die Erreichung des KfW-Effizienzhaus 40plus-Standards:

- Gute Außenwand-, Dach- und Kellerdämmung
- Fenster mit Dreifachverglasung
- Effiziente Heizungsanlage (kein Öl-Wärmeerzeuger zulässig)
- Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Stromerzeugungsanlage
- Batteriespeicher
- Benutzerinterface zur Visualisierung von Stromerzeugung und Stromverbrauch
- Energetische Fachplanung und Baubegleitung

Als Stromerzeugungsanlagen sind Photovoltaikanlagen, kleine Windkraftanlagen oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen), die zu 100% mit erneuerbaren Energien betrieben werden, zulässig. Der jährliche Stromertrag muss mindestens 500 kWh/a je Wohneinheit zuzüglich 10 kWh/a je Quadratmeter Gebäudenutzfläche betragen. Die Mindestanforderung an die nutzbare Speicherkapazität beträgt 500 Wh je Wohneinheit zuzüglich 10 Wh je Quadratmeter Gebäudenutzfläche. Der anrechenbare Strom aus erneuerbaren Energien muss im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Gebäude erzeugt werden und überwiegend im Gebäude selbst genutzt werden. Die Eigennutzung von Strom ist durch eine Vorrangschaltung zu gewährleisten.

Bei Fertighausanbietern gehören KfW 40plus-Häuser zum regulären Angebotsspektrum.

## **Kosten und staatliche Zuschüsse**

Die KfW-Förderung für die KfW-Effizienzhäuser 55, 40 und 40plus wurde Anfang 2020 signifikant erhöht. Für ein Einfamilienhaus mit abgeschlossener Einliegerwohnung hat sich der Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 40plus beispielsweise von maximal 30.000 Euro auf maximal 60.000 Euro verdoppelt.

Für ein KfW-Effizienzhaus 40plus beträgt die maximale Kredithöhe seit 2020 pro Wohneinheit 120.000 Euro mit einem Tilgungszuschuss von 25 Prozent, d.h. einem Zuschuss von maximal 30.000 Euro pro Wohneinheit.

Effizienzhaus-Standards und Förderung im Überblick:

<b>Effizienzhaus-Standard</b>	<b>Primär-energiebedarf</b>	<b>Transmissions-wärmeverlust</b>	<b>Maximale Kredit- oder Zuschusshöhe pro Wohneinheit</b>
KfW-Effizienzhaus 40plus	40 %	55 %	120.000 Euro mit 25 % Tilgungszuschuss; d.h. maximal 30.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 40	40 %	55 %	120.000 Euro mit 20 % Tilgungszuschuss; d.h. maximal 24.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 55	55 %	70 %	120.000 Euro mit 15 % Tilgungszuschuss; d.h. maximal 18.000 Euro

Der Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins) liegt bei einer Laufzeit von 4-10 Jahren bei 0,75% und bei einer Laufzeit von 11-30 Jahren bei 0,95%. Aufgrund der derzeit sehr niedrigen Sollzinsen für kurzfristige Darlehen ist ein Darlehen bei der KfW-Bank sicherlich insbesondere beim Wunsch nach einer langen Laufzeit attraktiv. Die finanziellen Auswirkungen einer Kreditaufnahme bei der KfW-Bank können nur über eine Einzelfallbetrachtung bestimmt werden. Eine diesbezügliche Berechnung wird deshalb nicht durchgeführt.

In einer Musterrechnung der KfW-Bank von 2016 geht diese für ein KfW-Effizienzhaus 55 von Mehrkosten in Höhe von knapp 13.000 Euro (gut 9.000 Euro für den baulichen Wärmeschutz und knapp 3.500 Euro für die fachliche Bauplanung und -begleitung) aus. Die Berechnung erfolgt auf der Annahme, dass auch das 2016 gängige Neubauniveau bereits eine Gas-Brennwertanlage, eine Solarthermieanlage zur Trinkwassererwärmung und eine Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung enthält und somit für die Anlagentechnik keine Zusatzkosten entstehen. Nach dieser Musterrechnung würden dem Bauherrn – durch die mittlerweile erhöhte Förderung – keine Kosten, sondern sogar ein Gewinn von max. 5.000 Euro, entstehen.

Eine seriöse Kostenschätzung bezüglich der Zusatzkosten für einen höheren Energieeffizienz-Standard fällt schwer, da hierfür zunächst Annahmen über das ohnehin geplante Effizienzniveau getroffen werden müssen und da vielfältige Möglichkeiten zu dessen Steigerung beste-

hen. Selbst wenn nur ein einzelnes Element der Bauausführung betrachtet wird, wie z.B. ein Batteriespeicher, können die Preisspannen deutlich auseinandergehen.

Nach den Erfahrungswerten der Energieagentur Ravensburg werden die Mehrkosten für den erhöhten Effizienzstandard ab einer Anzahl von zwei Wohneinheiten in der Regel durch die Förderung aufgefangen. Ein Neubau auf KfW-Effizienzhaus 55-Niveau sei deshalb bereits Standard. Lediglich das Plus-Paket verursache zusätzliche Kosten für den Bauherrn, die sich jedoch durch die Eigenstromnutzung amortisierten. Eine Photovoltaikanlage amortisiere sich ohnehin selbst. Ziehe man den zusätzlichen Zuschuss – in Höhe von max. 6.000 Euro für das Plus-Paket – von den Kosten in Höhe von ca. 8.000 Euro für den Batteriespeicher ab, so amortisierten sich auch die verbleibenden Kosten für den Speicher in einem angemessenen Zeitraum.

Für ein Einfamilienhaus mit abgeschlossener Einliegerwohnung und einer Nutzfläche von 160 qm würden die KfW-Anforderungen einen jährlich notwendigen Stromertrag der Stromerzeugungsanlage von 2.600 kWh/a bedeuten. Die dafür benötigten Quadratmeter an Dachfläche für eine Photovoltaikanlage schwanken je nach Gesamteffizienz der Anlage und der nutzbaren Sonneneinstrahlung, liegen aber normalerweise unterhalb von 20 Quadratmetern. Die mittleren Preise für eine Photovoltaik-Anlage dieser Größenordnung liegen – laut Verbraucherzentrale – inklusive der Montage und der Mehrwertsteuer bei unter 8.000 Euro (Zusatzkosten, z.B. für das geforderte Benutzerinterface, können noch hinzukommen). Eine solche Anlage ist jedoch nicht immer wirtschaftlich, so dass aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eher eine etwa doppelt so große Anlagenleistung bevorzugt werden würde. Dies würde einen Flächenbedarf von etwa 40 Quadratmetern und Kosten von etwa 10.500 Euro bedeuten.

#### Möglichkeit zur Umsetzung einer erhöhten Energieeffizienzanforderung

Immer mehr Länder, Landkreise, Städte und Gemeinden in Deutschland denken über eine Erhöhung der Anforderungen an Neubauten nach oder haben diese bereits eingeführt. Es wird zwar davon ausgegangen, dass derartige Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB durch einen Bebauungsplan festgeschrieben werden können, es fehlen aber Erfahrungswerte und eine abschließende Rechtssicherheit. Deshalb werden Verpflichtungen zu einem besseren energetischen Standard bislang durch die Kommunen in den städtebaulichen Verträgen und Grundstückskaufverträgen verankert. Hierzu muss die Stadt Eigentümerin der Flächen sein.

#### **Ausblick auf die neue Förderrichtlinie für effiziente Wohngebäude (BEG WG)**

Am 01. Juli 2021 wird die neue Förderrichtlinie „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Kraft treten. Sie dient dem Ziel, bis 2030 die angestrebten Fortschritte bei der Verringerung des Endenergieverbrauchs und der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich zu erreichen. Dies soll durch deutlich mehr Investitionen in noch ambitioniertere Maß-

nahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien ermöglicht werden.

Die Leitlinie und die dazugehörigen technischen Mindestanforderungen sind bereits veröffentlicht. Die Umsetzung durch die KfW steht noch aus.

Durch die Förderrichtlinie ergeben sich einige Neuerungen:

- Die Antragsstellung wird vereinfacht.
- Die Förderbedingungen für Wohn- und Nichtwohngebäude sollen angeglichen werden.
- Die Förderung erfolgt ab 2023 in jedem Fördertatbestand wahlweise als direkter Investitionszuschuss oder als zinsverbilligter Förderkredit mit Tilgungszuschuss.
- Die bestehenden KfW-Effizienzhaus 55, 40 und 40plus-Niveaus werden um die nachfolgenden Niveaus ergänzt: 40-EE und 55-EE, sowie 40-NH und 55-NH.
  - Beim Effizienzhaus-EE erbringen erneuerbare Energien mindestens einen Anteil von 55% des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs. Ein KfW-Effizienzhaus 40plus muss immer auch die Anforderung des EE-Pakets erfüllen.
  - Für das Effizienzhaus-NH wird ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt, dass die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bestätigt. Durch den Lebenszyklusansatz des Nachhaltigen Bauens soll neben der Betriebsphase der Gebäude auch die Treibhausgasemissionen aus der Herstellungsphase einschließlich der vorgelagerten Lieferketten noch stärker berücksichtigt werden.
- Die bislang gewährte Förderung erhöht sich für das EE- und NH-Niveau um jeweils weitere 2,5%. Wenn zugleich die EE- und NH-Klasse erreicht wird, erhöht sich der Prozentsatz dennoch nur einmalig um 2,5%. Für EE-, NH- und plus-Häuser erhöht sich die maximale Kredithöhe auf 150.000 € pro Wohneinheit.
- Die Förderung für die Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen bei Ein- und Zweifamilienhäusern erhöht sich auf bis zu 5.000 Euro.
- Bislang war über die Förderung zum KfW-Effizienzhaus keine Finanzierung von Anlagen zur Stromerzeugung, die nach dem Erneuerbare-Energien- oder dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz gefördert werden, möglich. Zukünftig werden stromerzeugende Anlage auf Basis erneuerbarer Energien und Stromspeicherung für die Eigenstromversorgung mitgefördert, wenn für diese Anlagen keine Förderung bzw. Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz in Anspruch genommen wird.

Die neue Richtlinie bringt somit weitere Vorteile beim Bau eines KfW-Effizienzhauses 40plus mit sich. Die Förderung für einen entsprechenden Neubau mit zwei Wohneinheiten erhöht sich um bis zu 15.000 Euro auf maximal 75.000 Euro. Die dem Bauherrn bislang verbleibenden Zusatzkosten für das plus-Paket sollten damit nun ebenfalls abgedeckt sein.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Klimawandel und verantwortliches Handeln

Laut dem Umweltbundesamt tragen die Industriestaaten eine große Verantwortung für den globalen Umweltschutz: „Sie haben ihr heutiges Wohlstandsniveau durch die Nutzung fossiler Energieträger erreicht, sie haben die weltweiten Ressourcen ausgebeutet und intensive Landnutzung betrieben und sind damit Hauptverursacher eines Großteils heutiger Umweltprobleme wie der globalen Klimaerwärmung.“ Da Gebäude einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergiebedarf und den Treibhausgasemissionen in Deutschland haben, sei die Verringerung des Energiebedarfs von Gebäuden ein Schwerpunkt deutscher Klimapolitik. Dies liege ebenso im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, die von geringeren Betriebskosten profitierten.

Die Verwaltung stimmt dem Umweltbundesamt in dieser Einschätzung zu und hält es für besonders bedeutsam, dass bei neu zu errichtenden Gebäuden – die in der Folge über Jahrzehnte zum deutschen Gebäudebestand zählen werden – auf eine energieeffiziente Bauweise und technische Ausstattung geachtet wird. Dies stellt einen wichtigen Baustein dar, um bis 2050 die anvisierte Treibhausgasneutralität in Deutschland zu erreichen.

Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg erläutert in § 8 die *Allgemeine Verpflichtung zum Klimaschutz*: „Jeder soll nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Klimaschutzziele, insbesondere durch Energieeinsparung, effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie Nutzung erneuerbarer Energien beitragen.“ Aufgrund der hohen Zuschüsse der KfW-Bank ist der Bau eines KfW-Effizienzhauses 40plus für viele Bauherren ohne große Zusatzkosten möglich geworden.

#### Eigenheim: Umweltauswirkungen und Kosten

Ein Eigenheim für die Familie zu erwerben oder zu bauen, ist ein Wunsch, der insbesondere im ländlichen Raum verbreitet und akzeptiert ist. Aufgrund der aktuellen Lage in den Bereichen des Klima- und Umweltschutzes, muss man sich jedoch bewusst sein, dass schon allein jede weitere Flächenversiegelung in ihren Umweltauswirkungen kritisch zu sehen ist und dass ein Einfamilienhaus auch in dieser Hinsicht ein besonderes Gut darstellt. Insbesondere große Mehrfamilienhäuser stellen eine vergleichsweise flächensparende Alternative dar. Wenn das Einfamilienhaus außerdem ein Energieeffizienzniveau aufweist, das weit unter den technischen Möglichkeiten liegt, so verursacht dieser Neubau aus technischer Sicht unnötige Kosten für die Allgemeinheit und für nachfolgende Generationen.

Schon aus diesen Gründen könnte man einem solchem Neubau äußerst kritisch gegenüberstehen. Ist jedoch die staatliche Forderung für energieeffizientes Bauen auch noch so hoch, dass sie die zusätzlichen Kosten für einen hohen Energiestandard fast zur Gänze auffängt und die verbleibenden Zusatzkosten sich amortisieren, lässt sich schwer begründen, wieso ein Neubau unterhalb dieses Energieeffizienz-Niveaus errichtet werden sollte.

Beim Bau eines Einfamilienhauses mit abgeschlossener Einliegerwohnung stellen die für den Bauherrn derzeit verbleibenden Zusatzkosten in Höhe von grob ca. 13.000 Euro (Photovoltaikanlage plus Eigenanteil Batteriespeicher) bei einem Bauvorhaben mit Kosten in Höhe von insgesamt beispielsweise 600.000 Euro (Grunderwerb, Baukosten etc.) nur etwa 2,2% der Gesamtkosten dar. Diese amortisieren sich durch die Nutzung des Photovoltaik-Stroms über

die Jahre selbst. Durch die erhöhte Förderung durften auch diese Kosten zukünftig aufgefangen werden. Ein mit einem hohen Energiestandard errichtetes Gebäude hat außerdem dauerhaft geringere Energieverbrauchskosten und einen höheren Marktwert. Es bringt zudem einen höheren Wohnkomfort mit sich und Schimmelproblemen wird durch die kontrollierte Be- und Entlüftung vorgebeugt.

Falls das KfW-Effizienzhaus 40plus-Niveau wider Erwarten nicht wirtschaftlich angemessen zu erreichen ist oder die entsprechenden Fördermittel nicht abrufbar sind, wird zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Angemessenheit eine Klausel im Kaufvertrag aufgenommen, die in diesen Fällen eine Abstimmung mit der Stadtverwaltung zu möglichen Alternativen festlegt. Werden vom Bauherrn keine Fördergelder der KfW-Bank in Anspruch genommen, auf den Bau einer Einliegerwohnung und die entsprechenden Fördergelder verzichtet oder keine kompakte Bauweise gewählt, soll dies nicht als Grund für eine wirtschaftliche Unangemessenheit berücksichtigt werden.

#### Auswahl des KfW-Energieeffizienz 40plus-Standards

Die derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen an den energieeffizienten Neubau von Gebäuden liegen weit hinter den technischen Möglichkeiten und sind laut Meinung vieler Experten nicht ausreichend um die vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen. Obwohl die gesetzlichen Vorgaben etwa einem KfW-Effizienzhaus 70 entsprechen, ist – laut der Energieagentur Ravensburg – das KfW-Effizienzhaus 55, auch aufgrund der hohen KfW-Zuschüsse, heute bereits Standard.

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Kategorien für Niedrigstenergiehäuser, einige der üblichsten sind die KfW-Effizienzhäuser, die Passivhäuser oder die Null- bzw. Plus-Energiehäuser. Das KfW-Effizienzhaus 40plus umfasst ein angemessenes Anforderungsprofil, lässt dem Bauherren aber gleichzeitig ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Gestaltung des Neubaus offen und gibt ihm die Wahl, mit welcher Bauausführung und Technologie er die Energieeffizienzanforderungen erreichen möchte. Der direkte Bezug auf vordefinierte Anforderungen und Fördersummen erleichtert für die Verwaltung die Abwicklung und für den Bauherren den Bezug von staatlichen Zuschüssen.

Das sogenannte Plus-Paket verursacht dem Bauherrn zwar zunächst zusätzliche Kosten – diese amortisieren sich jedoch über die Zeit. Mit der erwarteten Erhöhung der KfW-Förderung sollten auch diese Kosten abgedeckt werden. Wird bei einem Neubau nicht nur der Primärenergiebedarfs des Gebäudes selbst betrachtet, sondern die insgesamt im Haushalt verbrauchte Energie, so stellt der Stromverbrauch in Neubauten oft einen Großteil des Endenergiebedarfs dar. Durch die Eigenstromerzeugung und –speicherung kann dieser lokal und aus erneuerbaren Energien gewonnen werden.

Eine Pflicht zum energieeffizienten Bauen auf KfW-Effizienzhaus 40plus-Niveau kann als Mittel dienen, den Bauherrn zum Schutz des Klimas in die Verantwortung zu nehmen und ein Signal für einen aktiven Klimaschutz setzen. Eine Verpflichtung mag von manchen als hartes Mittel empfunden werden. Es muss dabei aber bedacht werden, dass es sich nicht um eine generelle Verpflichtung aller Marktdorfer Bürger handelt, sondern um eine Verpflichtung, die

nur beim Kauf eines Baugrundstücks von der Stadt zutragen kommt. Sie dient dem Wohl der Allgemeinheit. Die Möglichkeit zu haben, einen Neubau zu errichten, ist etwas Besonderes und weder die Allgemeinheit noch nachfolgende Generationen sollten zugunsten der Bauherren benachteiligt werden.

#### Zusammenfassung der Stellungnahme der Verwaltung

Bei Neubaugrundstücken welche die Stadt Markdorf verkauft, ist sie in der Lage eine verpflichtende Energieeffizienz-Anforderung für diese Neubauten zu stellen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der hohen finanziellen Unterstützung durch die L-Bank, hält die Verwaltung eine solche Verpflichtung für angemessen. Sie möchte deshalb bei allen städtebaulichen Verträgen und Grundstückskaufverträgen für zukünftige Neubauten die Forderung nach dem KfW-Effizienzhaus 40plus-Standard in die Verträge aufnehmen. Auch bei allen städtischen Neubauten soll nach Möglichkeit das KfW-Effizienzhaus 40plus-Niveau erreicht werden, mindestens jedoch das KfW-Effizienzgebäude 55-Niveau und somit der derzeit noch höchste förderfähige Standard für Nichtwohngebäude. Hierdurch wird eine Grundlage für zukünftiges energieeffizientes Bauen in Markdorf gelegt und die Verantwortung für den Klimaschutz wird wahrgenommen.

Natürlich wird bei jedem neuen Bebauungsplan-Gebiet überprüft werden, in welcher Form den Aspekten des Klimaschutzes am besten Rechnung getragen werden kann und ob die aktuellen Entwicklungen – z.B. bezüglich der Gesetzeslage, den möglichen Zuschüssen oder den verfügbaren Technologien – Anpassungen der Anforderungen notwendig machen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, bei städtebaulichen Verträgen und Grundstückskaufverträgen die Verpflichtung zum Neubau auf KfW-Effizienzhaus 40plus-Niveau in die Verträge aufzunehmen.

#### **Diskussion**

Frau Glögler vom städtischen Bauamt erläutert nun anhand der Beratungsunterlagen das Thema Neubauten auf KfW 40+ Niveau, die auf von der Stadt angebotenen Grundstücken errichtet werden sollen. Sie geht auf den CO<sub>2</sub> Emission Anteil im Gebäudesektor und im Energieverbrauch in Deutschland ein und hier auf das seit 2020 gültige Gebäude Energiegesetz GEG, welches für Neubauten im Niedrigenergiestandard zuständig ist. Der Standard für energiesparende Gebäude basiere auf 2 Kriterien, zum einen der Höhe des Gesamtenergiebedarfs und zum 2. der Qualität der Wärmedämmung der Außenhülle. Hierzu zeigt sie einige ausschlaggebende Maßnahmen für ein KfW Effizienzhaus wie Außenwanddämmung, Dreifachverglasung, Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Stromerzeugungsanlage, Batteriespeicher usw. Sie erklärt die Förderung der KfW Häuser, so bekomme man zum Beispiel für ein Effizienzhaus 40+ 25 % von maximal 150.000 €/ Kreditbetrag als geförderte Kosten, das belaufe sich somit auf bis zu maximal 37.500 € Zuschuss pro Wohneinheit. Das KfW Effizienzhaus 55 sei bereits bei vielen Anbietern Standard, laut Energieagentur Ravensburg belaufen sich die Zusatzkosten, wenn man auf KfW 40 Plus gehe durch die Förderpakete bei 2

Wohneinheiten nur noch auf ca. 4000 €. Mit der geplanten Erhöhung der Förderung ab 2021 sollten sogar diese Zusatzkosten mehr als gedeckt sein. Sie erklärt hier die Zusatzkosten laut einer Meta Studie durch das Fraunhofer-Institut bezüglich der Baukosten und deren Steigerung sowie die Zusatzkosten bei 2 Fertighaus- und einem Massivhaushersteller die entstehen, wenn man von KfW 55 auf KfW 40 Plus erhöht. Bei 2 Wohneinheiten würden sich die Mehrkosten bereits amortisieren. Sie appelliere dazu, diese Verpflichtung für Markdorfer Baugrundstücke einzuführen, denn frei nach Art. 14 Abs. 2 des Grundgesetzes, "Eigentum verpflichtet". Zukünftige Bauherren haben eine Verantwortung, auch gegenüber der Stadt, der die Bauplätze noch gehören. Niemand sei gezwungen diese Bauplätze zu kaufen, man solle sich jedoch im Klaren sein, dass die Zuschüsse für dieses Bauen im Moment enorm sein. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich für den emotional vorgetragenen Vortrag von Frau Glögger. Sicherlich gebe es viele andere Gesetze die überregulieren. Als kleine Stadt könne man sicher nicht alle Mängel im Klimaschutz beheben, aber man wolle seinen Teil dazu beitragen und hier auch dem Bauherrn eine Hilfe geben, eine gute Entscheidung zu treffen. Wenn es beim Bau von 2 Wohneinheiten bereits eine mehr oder weniger kostendeckende Finanzierung gebe, könne von einer Überregulierung seiner Ansicht nach keine Rede sein. Somit könne man auch vor Ort etwas für den Klimaschutz tun. **Herr Alber** bedankt sich für die gute Ausarbeitung und die vorgelegten Zahlen, seine Fraktion habe einen Antrag auf Photovoltaikpflicht für den Klimaschutz gestellt. Die jetzt vorgeschlagene KfW 40 Plus Pflicht gehe sogar noch darüber hinaus. Trotz allem habe man die Aufgabe als gutes Beispiel voran zu gehen, gerade auch in unserer Landschaft. Jedes Jahr würden die Temperaturen steigen, der Klimawandel sei da, dies könne niemand mehr abstreiten. Der Energie und Wärmesektor sei für mehr als 40 % des CO<sub>2</sub> Ausstoßes verantwortlich, unter anderem eine gute Wärmedämmung sei deshalb sehr wichtig. Die Umweltgruppe stimme deshalb dem Antrag zu. **Herr Holstein** bedankt sich bei Frau Glögger für den Vortrag und erklärt, bezüglich der CO<sub>2</sub> Belastung hätte man dann die Skateranlage nicht bauen dürfen, da hier sehr viel Beton verbaut und dadurch auch sehr viel CO<sub>2</sub> freigesetzt werde. Das neue Gebäude Energiegesetz gelte erst seit November 2020, hier werde als rechtlich gültiger Standard für Neubauten das KfW Energiehaus 70 festgelegt. Mit KfW 40 Plus werde somit der Standard deutlich verschärft, dies ohne rechtliche Handhabe. Die erwähnte Musterrechnung von 2016 für ein KfW 55 Haus entspreche somit nicht den Tatsachen von 2021 oder den Kosten für ein KfW 40 Plus Haus. Korrekterweise sollten hier die aktuellen Kosten zwischen einem KfW 70 und einem KfW 40 Plus Haus verglichen werden. Die Baukosten seien in den letzten 5 Jahren ebenfalls gestiegen und die notwendige Anlagentechnik für KfW 40 Plus sei sehr viel aufwendiger als bei einem KfW 70 Haus. Deshalb würden die erwähnten 13.000 € nicht stimmen und sei somit auch kein aussagefähiges Argument für den Antrag. Aus eigener Erfahrung durch eine Haussanierung auf Standard KfW 70 vor ca. 10 Jahren könne er bestätigen, dass selbst KfW 70 ohne energetisch hochwertige Bauteile und spezielles Fachwissen der Handwerker nicht gelinge. Diese hochwertige handwerkliche Arbeit gebe es auch im Bauhandwerk nicht für kleines Geld. Frau Glögger wandere hier auf den Spuren von Herrn Hofreiter und mache den Bau von Einfamilienhäusern für junge Familien geradezu unmöglich. Man reglementiere und bevormunde somit den Antrag von Bauherren ohne gesetzliche Grundlage und gebe auch keine positiven Anreize. Gefördert werden hier lediglich Baumaßnahmen von Bauträgern, jedoch nicht von jungen Familien. **Herr Viellieber** erklärt, er werde diesem Antrag zustimmen. Das Ganze hänge natürlich an den Fördermitteln durch KfW,

diese gleichen jedoch die Mehrkosten aus. Rechnerisch sei alles richtig, es gehe jedoch auch um die entsprechende Ausführung und die Nutzung von ökologischen Bau und Dämmstoffen. Betonhäuser seien große CO<sub>2</sub> Produzenten, dies sei schlecht. Besser wäre es auch den vorhandenen Altbestand mit KfW Zuschüssen ordentlich zu sanieren. **Herr Achilles** bedankte sich für die Ausführungen von Frau Glöggl. Er verwies unter anderem auf ihre Ausführungen nachdem es aus Klima- und Umweltschutz schon kritisch ist Häuser zu bauen. Eine Versiegelung der Fläche durch Einfamilienhäuser diene nicht den Klimazielen und der Neubau von Einfamilienhäuser ist für Normalverdiener mittlerweile unerschwinglich geworden. Bei dem KfW 40 Plus Haus seien auch Energiespeicher erforderlich. Diese seien fragwürdig, da ein Teil der Rohstoffe für Batteriespeicher unter inhumanen und ökologisch fragwürdigen Bedingungen in Südamerika, Afrika und China heute noch abgebaut werden. Schlussendlich sollte jeder für sich eine eigene Entscheidung darüber treffen, eine grundsätzliche Verpflichtung der Bauherren sehe er so nicht als notwendig an. Es wäre ein weiterer Punkt, mit dem angehende Bauherrn gegängelt werden. Aus seiner Sicht bräuchte Frau Glöggl ihren Vortrag nur bei den Häuslebauern halten und diese mit ihrer Begeisterung anstecken. Die Fraktion der SPD lehne aus diesem Grund den Antrag ab. **Herr Neumann** gibt zu bedenken, man solle diese Zahl sehr differenziert betrachten. Die Hausbesitzer sollten diese Entscheidung selbst treffen können. Der KfW 55 sei als Standard verpflichtend. Der KfW 40 Plus nicht, dies gehe als Verpflichtung zu weit. Des Weiteren sollten andere mit gutem Beispiel vorangehen, es könne nicht angehen, dass die Stadt ihren Bürgern eine höhere Effizienz auferlege als sie dies für die eigenen Immobilien tue. Generell sollte der Gesetzgeber die Regelungen bestimmen. Frau Glöggl erwidert, für öffentliche und private Gebäude werde mit KfW 55 der höchste Standard benutzt. **Herr Dr. Gantert** erklärt, er sei hier voll bei Herrn Achilles, er könne diesen Energieeffizienzzwang für Bauherren nicht mitgehen. Er wünsche sich andere Rahmenbedingungen für Bürger, die 500.000 € und mehr für ein Haus investieren. Von ihm komme ein klares Nein. Auch **Herr Haas** spricht sich klar gegen diese Überregulierung aus, zumal es sich hier nur noch um ein paar Bauplätze handle. Man könne trotz allem sehr wohl ökologisch und Energie effizient bauen, alles andere regule der Markt. Er selbst spricht sich gegen diese Auflage aus. **Herr Bitzenhofer** stellt fest, niemand leugne mehr den Klimawandel. Warum aber jemanden auf etwas verpflichten, wenn man es 1 zu 1 gefördert bekommt. Ein Energieberater sei mittlerweile Pflicht, wenn die Zahlen stimmen, werde es zu einem Null-Summen-Spiel. Die Fotovoltaik Pflicht wurde in der letzten Sitzung abgelehnt, jetzt komme das KfW 40 Plus verpflichtend, was aber eigentlich nur mit dem Einbau einer Photovoltaikanlage umsetzbar sei. Man bedenke aber auch, dass die Module für die Fotovoltaik, als auch die Batteriespeicher aus Billiglohnländern kommen und unter welchen Bedingungen diese gefertigt werden. Er verweist auf ehemals deutsche Produktion. Im Moment gebe es auch noch keine Zahlen, ob sich die angedachten Batteriespeicher auf längere Zeit amortisieren. Auch kleine PV Anlagen allein machen wenig Sinn, wenn schon Fotovoltaik, dann das Dach richtig voll. Ebenfalls sehe er rechtliche Probleme, ob gegen das, was heute beschlossen wird, später geklagt werden könne. Der Gebäudebestand, auch die Altbauten der Stadt gehöre ebenfalls gedämmt, hier könne man selbst beginnen. Warum solle man etwas verpflichten festlegen, wenn es sich sowieso rechne. **Herr Mutschler** erklärt, alle tragen hier Verantwortung, leider könne man nicht immer auf die Freiwilligkeit setzen. In Markdorf könnten noch sehr viele Fotovoltaik Anlagen errichtet werden, auch bei kleineren Neubauten. Der CO<sub>2</sub> Ausschuss gehe nicht runter, deshalb habe man auch keine Zeit mehr

für Freiwilligkeit. **Frau Koners-Kannegießer** geht den KfW 40 Plus Standard bei städtischen Bauplätzen mit, da die Mehraufwendungen finanziell ausgeglichen werden. Es werden insgesamt vermehrt KfW 40 Standardhäuser gebaut, weil es eine sehr gute Förderung durch die KfW gebe. Dies sollte auch Motivation sein, um Häuser im Bestand nach diesen Richtlinien zu sanieren. Wichtig sei, dass die Förderung langfristig durchgehalten werde und die Langlebigkeit der dabei benutzten Produkte.

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen (BM Riedmann, Alber, Bischofberger, Blezinger, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Pfluger, Wild, Dr. Grafmüller, Gretscher, Mutschler, Oßwald, Koners-Kannegießer, Viellieber) 10 Nein-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bitzenhofer, Dr. Gantert, Haas, Heimgartner, Holstein, Neumann, Sträßle, Zimmermann) und 2 Enthaltungen (Mock, Steffelin), bei städtebaulichen Verträgen und Grundstückskaufverträgen die Verpflichtung zum Neubau auf KfW-Effizienzhaus 40 plus-Niveau in die Verträge aufzunehmen.

- 16 Beratung des Antrages der Fraktion der Freien Wähler zur Einrichtung einer Stelle „ehrenamtliche(r) Seniorenbeauftragte(r) - Kenntnisnahme**  
**Vorlage: 2021/876**

### **Beratungsunterlage**

Der Antrag der Fraktion Freien Wähler auf Einrichtung einer Stelle eines(r) ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020 diskutiert. Seinerzeit wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme sowie 2 Enthaltungen, den Grundsatzbeschluss, eine ehrenamtliche Anlauf- und Informationsstelle zunächst zeitlich befristet einzurichten. Die Verwaltung wird eine Stellenbeschreibung dafür ausarbeiten, in der dann auch die Bezeichnung der Stelle, die Mailadresse sowie die Adressierung geklärt werden. Eine abschließende Beschlussfassung wird dann in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats erfolgen.“

Die Stellenbeschreibung wurde durch die Verwaltung ausgearbeitet und noch vor der Sommerpause zur Abstimmung an die Fraktionen gegeben. Die Stellenbeschreibung liegt dieser Beratungsunterlage als Anlage bei. Die Rückmeldungen aus den Fraktionen erfolgten schleppend. Erst Anfang des Jahres 2021 gingen die letzten Antworten bei der Stadtverwaltung ein.

Nachdem diese Rückmeldungen insgesamt ein eher uneinheitliches Bild ergaben, wurde ein Wunsch aus den Reihen der Fraktion der Freien Wähler und der FDP aufgegriffen, um weitere Impulse in die Diskussion zu geben: Herr Martin Diez aus dem Amt für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Ravensburg wird einen Erfahrungsbericht zur Tätigkeit eines hauptamtli-

chen Seniorenbeauftragten abgeben. Herr Diez arbeitet im Ravensburger Rathaus als Integrations- und Seniorenbeauftragter.

Um den Fraktionen im Anschluss nochmals die Gelegenheit zur Bewertung der Erkenntnisse aus der Präsentation zu geben, wird eine erneute Diskussion und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion der Freien Wähler für eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

### **Diskussion**

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Diez, den Seniorenbeauftragten der Stadt Ravensburg, welcher sich per Webexsitzung zur heutigen Gemeinderatssitzung aufgeschaltet hat. Herr Bürgermeister Riedmann führt aus, bereits im Juli 2020 habe man zu diesem Thema und zu einer Ausschreibung diskutiert. Es kam der Wunsch, dass Herr Diez, Seniorenbeauftragter der Stadt Ravensburg zu diesem Thema dem Gemeinderat einen Bericht gebe. Im März werde man diesen Tagesordnungspunkt nochmals zur Diskussion und Entscheidung vorlegen. Herr Diez stellt sich nun dem Gemeinderat vor und berichtet über seine Stelle sowie den Werdegang und die Aufgaben. Er selber arbeite in der Stadt Ravensburg als Integrations- und Seniorenbeauftragter in einer 100 % Vollzeitstelle. An dieser Position sei er ein wichtiger Ansprechpartner in der Stadtverwaltung in der Sozialplanung. Wichtig sei das Engagement der Senioren, welche sehr viel im Ehrenamt tätig seien. In seinem Bereich gebe es zudem viele Überschneidungen zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und älteren Menschen. Er geht hier auf viele einzelne Projekte und Punkte, die Aufgabe des Seniorenbeauftragten seien, ein. Er nennt hier als Beispiel die Hilfe beim Wohnen im Alter, Pflegeheim, Nachbarschaftshilfe. Im Stadtseniorenrat sei er beratendes Mitglied, weiterhin habe er einen Leitfaden für ältere Menschen in Ravensburg entwickelt. In Ravensburg gebe es einen Seniorenehrenamtspreis der Stadt Ravensburg, einen Seniorentreff sowie einen Altenhilfeplan der Stadt Ravensburg. Zudem betreue er einzelne Projekte, hier z.B. die Seniorenwohngemeinschaft „Villa Oppold“. Er sei Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Senioren und Eltern in Ravensburg und stelle die Zahlen und Fakten über ältere Menschen für andere Ämter zur Verfügung. Weiterhin setze er sich für die Themen Barrierefreiheit im Stadtgebiet ein, z.B. Kopfsteinpflaster, barrierefrei Bushaltestellen im ÖPNV und betreue Projekte und erstelle Stellungnahmen für den Stadtentwicklungsplan 2030 oder den Familienbericht. Herr Diez stellt die Ziele des Seniorenrates in Ravensburg vor, sowie den Leitfaden für ältere Menschen und z.B. ein Hilfsblatt für Pflegehaushalte. Er geht kurz auf den Senioren-Ehrenamtspreis der Stadt Ravensburg ein sowie den Seniorentreff am Hirschgraben. Weiter gebe es in Ravensburg einen Altenhilfeplan „Älter werden in Ravensburg“ welcher die Zielsetzung der städtischen Seniorenpolitik für die nächsten 15 Jahre festlege. Weiterhin geht er auf Informationsveranstaltungen ein, die er betreut bzw. auf verschiedene Projekte im Seniorenbereich. Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Herrn Diez für den Vortrag. **Herr Holstein** meldet sich zu Wort und bedankt sich bei Herrn Diez für den Vortrag. Er stellt fest, Fragen habe er eigentlich keine, jedoch möchte er folgendes zu diesem Tagesordnungspunkt

ausführen. Die geburtenstarken Jahrgänge kommen nun in das Rentenalter und die Menschen werden älter. Das Thema Demographie und Alter werde immer relevanter und erstrecke sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche. Viele Gemeinden, Landkreise und auch die grün-schwarze Landesregierung hätten bereits mit Aktivitäten und Forderungen reagiert. Hier sei als Beispiel das Netzwerk „Älter werden im Bodenseekreis“ und die „Seniorenplattform-Bodensee“ genannt. Auch die Stadt Markdorf müsse nun hier reagieren. Ein echter Seniorenbeauftragter sei mehr als eine Anlauf- und Informationsstelle. Seniorenpolitik gehe von Internetversorgung auch im Alten und Pflegeheim weiter hin zu Lebensräumen für Jung und Alt, wie es in Immenstadt bereits gebe, hin bis zu Handwerksbetrieben, die sich auf barrierefreien Wohnbau spezialisiert haben. Dazu käme noch die Unterstützung von pflegenden Angehörigen. Er selbst habe im Internet gesucht, was das Mehrgenerationenhaus für Ältere in Markdorf anbiete und sei hier auf die Seite „älter werden- was dann“ des MGH gestoßen. Hier gebe es einen Text über eine Veranstaltungsreihe. Der Link für den Veranstaltungskalender führe jedoch ins Leere. Unter aktuell war kein spezielles Angebot für Ältere vorhanden, also eine Sackgasse. Am Ende der Seite des MGH, speziell für ältere, seien 2 weitere Links. Einer führe zur „Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Angehörige alkohol- und suchtkrank Menschen“, der 2. Link zum „Altersgroschen“, einer spendenbasierten Hilfe gegen Altersarmut. Nichts spreche gegen die genannten Hilfsangebote, aber wenn dies das Bild ist, welches in Markdorf bei Entscheidungsträgern und Engagierten über Leben im Alter vorherrsche, habe man ein Problem. Von diesem Markdorfer Kompromiss betreffs Seniorenbeauftragten auf niedrigem Niveau seien die Freien Wähler sehr enttäuscht. Hier heißt es im Moment lieber der Spatz in der Hand als .....und so weiter. Herr Bürgermeister Riedmann betont, heute wolle man keine abschließenden Diskussionen führen. **Herr Haas** stellt fest, Markdorf werde älter und man sei auf eine solche Stelle angewiesen. Er selbst habe bereits Kontakt mit den Freien Wähler und auch Herrn Diez. Hierzu gebe es auch eine Mail vom 5. Juli an den Gemeinderat. Seit 5 Jahren habe man in der Stadt nichts erreicht, man rede immer nur von den ehrenamtlichen Tätigkeiten. Am 19.2.2016 habe es einen ersten Schriftverkehr mit Frau Franz gegeben. Er habe alle Unterlagen der letzten Sitzungen dazu heute mitgebracht. Herr Bürgermeister Riedmann unterbricht Herrn Haas und bittet darum, heute nur Fragen zu stellen und nicht den Gemeinderat zu kritisieren. Wenn er Fragen zum Vortrag habe, könne er diese gerne stellen. **Herr Haas** verneint dies, er habe keine Fragen. **Herr Pfluger** bedankt sich bei Herrn Diez für den Vortrag und erklärt, dieser mache nun seine Arbeit in einem 100 % Vollzeitjob, in Markdorf sei dies zunächst ehrenamtlich vorgesehen. Er mache zudem auch noch Integrationsarbeit. Ob er sich vorstellen könne, solch eine Position auch ehrenamtlich zu besetzen. Herr Diez erwidert hierauf, dies sei eine Entscheidung der Verwaltung und des Gemeinderats. In Ravensburg sei es von vornherein klar gewesen, dass dies eine hauptamtliche Stelle innerhalb der Verwaltung werde. Bei der Anzahl der Betroffenen, aber auch der großen Anzahl von Ansprechpartnern die Herr Diez habe, sei dies für Ravensburg die richtige Lösung gewesen. **Herr Dr. Gantert** stellt fest, man werde zunächst mit einem Kompromiss starten und nach ca. 6 Monaten schauen, wie es mit der Stelle weitergehe. Er möchte von Herrn Diez wissen, ob er hier Probleme sehe. Herr Diez erklärt, er halte diesen Kompromiss für sehr schwierig, eine Bestandsaufnahme durch eine ehrenamtliche Person sei nicht so einfach, da dies sehr zeitaufwendig und schwierig durchzuführen sei. Seiner Meinung nach sollte hier eine professionelle hauptamtliche Kraft zumindest den Start durchführen. **Herr Bitzenhofer** führt aus, seiner Meinung nach seien die Probleme der ältere-

ren Mitbürger in Ravensburg und Markdorf vergleichbar, unabhängig der Größe einer Kommune. So z.B. der Tagesablauf des Seniorenbeauftragten, die Zeit vor Ort aber auch die administrativen Tätigkeiten. Er hätte von Herrn Diez gerne einen Ablauf seiner Tätigkeit, wenn sich ein Senior bei ihm melde. Herr Diez erwidert hierauf, dazu könne er keinen typischen Ablauf benennen. Wenn ein Bürger bei ihm anrufe, sei er lediglich die 1. Kontaktperson, er vermittele immer weiter an die entsprechenden Stellen wie z.B. Ämter, ehrenamtliche Betreuervereine, Sozialeinrichtungen usw. Er selbst mache keine Beratungsgespräche, normalerweise nur eine Weitervermittlung. Aus diesem Grunde habe er auch wenige direkte Kontakte, er mache mehr statistische und administrative Arbeit, entwickle Flyer, erstelle Infos für die Senioren oder nehme an Tagungen des Seniorenrates teil. Eine direkte persönliche Betreuung sei sehr umfangreich und durch ihn alleine gar nicht zu erbringen. Auf die Frage von Herrn Bitzenhofer, ob er Hemmschwellen bei Senioren kenne, sich an den Seniorenbeauftragten zu wenden, erklärt Herr Diez, die meisten hätten hier keinerlei Hemmungen. Sicherlich gebe es aber den einen oder anderen, den man trotz allem nicht erreiche. Hier könne man jedoch über Bezugspersonen vor Ort Verbindungen aufbauen. **Herr Achilles** stellt fest, er sehe diese Stelle außerhalb der städtischen Verwaltung. Er fragt Herrn Diez, welches Berufsbild zu dieser Stelle passen könnte und ob es in Ravensburg auch einen Behindertenbeauftragten, vergleichbar mit Markdorf gebe. Weiter fragt er nach Schnittstellen in Ravensburg z.B. zur Stiftung Liebenau und ob er auch selbst Beratungsstunden abhalte. Herr Diez erklärt dazu, wichtig sei, dass die Stelle nach außen gut sichtbar ist und mit den vielen anderen Ansprechstellen im städtischen oder sozialen Bereich in der Stadt gut verortet sei. Hier komme es auf die Rahmenbedingungen an. Eine Ausbildung im Sozialarbeiterbereich sei sicherlich sehr hilfreich, weiterhin gehöre eine hohe Kommunikationsfähigkeit dazu. Ravensburg habe ebenfalls ein Behindertenbeauftragten, hier gebe es auch Synergien z.B. bezüglich Barrierefreiheit. Er selbst halte während der Arbeitszeit keine festen Beratungsstunden ab, in Ausnahmefällen nach Vereinbarung. **Frau Koners-Kannegießer** stellt fest, man habe nun viele Fragen zum Alltag gestellt, es stelle sich jedoch heraus, dass der Seniorenbeauftragte zum Großteil verwaltungstechnische Aufgaben übernehme. Die vielen anderen direkten Arbeiten übernehmen jedoch z.B. der Seniorenrat sowie andere soziale oder städtische Stellen. Sie sei der Ansicht gewesen, der Seniorenbeauftragte sei der Ansprechpartner für die Senioren. Herr Diez erklärt dazu, in Ravensburg unterstütze der Seniorenrat sehr aktiv den Seniorenbeauftragten. Prinzipiell könne jeder der wolle zu ihm kommen und ein Beratungsgespräch bekommen, er informiere die Fragesteller dann jedoch weiter über die Profis in den entsprechenden Stellen, die weiterhelfen können. Auf die Frage von **Herrn Dr. Gantert**, ob er auch spezielle Aufgaben bezüglich Corona übernommen habe, erklärt Herr Diez, in Ravensburg gebe es eine sogenannte Corona Staffel die sich damit befasse und zu der auch eher gehöre. Hierzu zählt z.B. der Aufbau einer Bürgerinfo zu Corona. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Herrn Diez für die umfassende Beratung und erklärt, in der kommenden Sitzung solle hierzu eine Entscheidung getroffen werden.

17 **Digitalisierungsfahrplan Stadtverwaltung Markdorf, Sachstand und nächste Schritte**  
**- Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2021/866**

**Beratungsunterlage**

Der Sachstand und der weitere Fahrplan zur Digitalisierung der Stadtverwaltung Markdorf hat jüngst auch im Zusammenhang mit der Diskussion um Sanierung und Raumprogramm für das Rathaus Markdorf für Nachfragen gesorgt.

In der folgenden Vorlage soll umfassend Information zum Sachstand, zu den kommenden Schritten und den Auswirkungen auf das individuelle Arbeitsumfeld der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die verschiedenen Wirkungsbereiche der Digitalisierung gegeben werden. Ausdrücklich nicht eingegangen werden soll hier auf die Weiterentwicklung der gesamten Stadt zur Smart City mit den vielfältigen Themen vom öffentlichen WLAN, dem elektronischen Parkraummanagement, der intelligenten Straßenbeleuchtung usw. Dieser gesamte Entwicklungsbereich stellt für sich ein Großprojekt dar, welches separat aufgesetzt und finanziert werden muss. Diese Vorlage befasst sich mit den die Kommunikation und die innere Organisation betreffenden Themen:

**1. Die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern**

Für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sind neben den traditionellen Kanälen der Pressearbeit und des Amtsblattes sämtliche digitale Medien unverzichtbar. Es geht dabei um zwei Parameter, nämlich Geschwindigkeit und Interaktionsfähigkeit. Insbesondere die Interaktionsfähigkeit ist für den klassischen Internetauftritt stark eingeschränkt. Dies verändert im Miteinander der verschiedenen Kommunikationskanäle die Einsatzbereiche des Web-Auftrittes stark. Es bietet sich dort eine Konzentration auf Informationen von großer zeitlicher Gültigkeit an, während schnell verändernde Informationen verstärkt und zusätzlich über die flexibleren Medien gestreut werden müssen. Die sozialen Netzwerke Facebook und Instagram sind dabei bezüglich ihrer datenschutzrechtlichen Situation für eine Kommune nicht uneingeschränkt zu empfehlen. Um also eine wirklich breite Streuung anbieten und gewährleisten zu können, ist der Einsatz einer mobilen App zur aktiven Kommunikation mit der Bürgerschaft dringend geboten. Aktuell arbeiten Stadtverwaltung und Markdorf Marketing wie folgt an diesen Themen:

	<b>Zielsetzung</b>	<b>Konkrete Projekte</b>	<b>Sachstand</b>	<b>Zeitplan</b>
<b>Digitale Öffentlichkeitsarbeit</b>				
<b>Webauftritt</b>	reduzierte Inhalte, in größeren Teilen statisch, Standardinformationen, Planen und Bauen, Ortsrecht,	Überarbeitung aktueller Internetauftritt	Angebot liegt vor, Projektstart erfolgt	Fertigstellung 2. Quartal 2021

	<a href="#">GIS-Bürgerportal</a> , Stichwortsuche zu allen Service-BW-Lebenslagen, Vorschlagsmelder*, „Rathauspforte“ für alle Service-BW-E-Services*			
<b>Soziale Medien</b>	Facebook und Instagram: aktuelle Informationen und Berichte, Möglichkeiten zur Kommunikation	Stärkere Präsenz der Stadt auf den Kanälen Facebook und Instagram, dabei stärkere Verknüpfung mit der Markdorfer Geschäftswelt zur Gewinnung von Synergieeffekten	Projektstart erfolgt	laufend
<b>Markdorf-App</b>	aktuelle Informationen und Berichte, Vorschlagsmelder*, Umfragemöglichkeit*	Entwicklung einer App zur schnellen Streuung von Informationen, zur unkomplizierten Entgegennahme von Hinweisen aus der Bevölkerung und zur unkomplizierten Einholung von Stimmungsbildern zu aktuellen Themen. Projektträger Markdorf Marketing	App zum Download für die Betriebssysteme Android und iOS befindet sich in der Schlussbearbeitung	Fertigstellung und Inbetriebnahme 1. Quartal 2021

\*Hierzu siehe folgendes Kapitel Digitale Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger

## 2. Die digitalen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger

Wichtigstes Ziel der Digitalisierung als Beitrag zur Vereinfachung von Verwaltungsleistung sind digitalisierte Bürgerdienste. Diese Dienstleistungen sind dann in ihrer Digitalisierung vollendet, wenn die gesamte Kommunikation und Bearbeitung ohne Medien- und Technologiebrüche erfolgen kann.

Die umfassendsten Beiträge hierzu werden vom Land Baden-Württemberg über das Portal Service-BW programmiert und zur Verfügung gestellt. Die Zahl voll digitalisierter Dienstleistungen auf diesem Portal ist noch überschaubar, aber stetig wachsend. Diese Dienstleistungen werden über die Homepage [www.markdorf.de](http://www.markdorf.de) den Bürgerinnen und Bürgern angeboten. Um die Nutzung zu ermöglichen, muss eine einmalige Anmeldung und Authentifizierung auf

service-bw durch die Nutzer durchgeführt werden. Für Dienstleistungen außerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereichs werden von der Stadt Markdorf ebenfalls Schritt für Schritt online ausfüllbare und absendbare Formulare für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden; die Verbrauchsdatenmeldung im Eigenbetrieb Wasserwerk wird durch die Erfassungsmöglichkeit über QR-Code künftig noch weiter erleichtert. Voraussetzung für die Nutzung aller gebührenpflichtiger E-Services ist die Bereitstellung eines zulässigen E-Paymentsystems.

Hier gibt auch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung die Richtung hinsichtlich Zahlungsmöglichkeiten vor: Fallen im Rahmen eines elektronisch durchgeführten Verwaltungsverfahrens Gebühren oder sonstige Forderungen an, muss die Behörde die Einzahlung dieser Gebühren oder die Begleichung dieser sonstigen Forderungen nach §4 E-Government-Gesetz durch Teilnahme an mindestens einem im elektronischen Geschäftsverkehr üblichen und hinreichend sicheren Zahlungsverfahren ermöglichen.

Ganz aktuell wird die Möglichkeit geschaffen in Kooperation mit der Bundesdruckerei einen Self-Service-Point zur Ausweisbeantragung im Bereich des Bürgerbüros im sanierten Rathaus zu schaffen. Diese Möglichkeit wird in den Sanierungsplanungen platzmäßig berücksichtigt werden. Gegenwärtig wird seitens der Stadtverwaltung Markdorf nicht daran gedacht, einen neu vorgeschriebenen, datensicheren Fotoautomaten zur Herstellung von Passbildern im Bürgerbüro anzubieten, da diese Dienstleistung in der geforderten Qualität vom örtlichen Fotostudio angeboten werden kann.

Weitere Serviceoptimierungen werden durch die Einführung von Vorschlagssystemen/Mängelmeldern sowie durch einfache Umfragetools angestrebt. Das Vorschlagssystem soll sowohl webbasiert als auch in der Markdorf-App zur Verfügung gestellt werden, das Umfragetool wird ein Element der Markdorf App sein. Zum Vorschlagssystem/Mängelmelder wird auch die ergänzende Beteiligung am Portal „sag`s doch“ des Landkreises und der Stadt Friedrichshafen geprüft.

Der digitale Bauantrag wird vor allem für die Antragsteller einfacherer Vorhaben, welche ohne die Begleitung durch Planungsbüros ihre Anliegen einreichen im ersten Moment eher zu einer Beschwerne als zur Erleichterung führen. Die Umsetzung ist hier jedoch gesetzlich geregelt.

Folgender Projektplan gilt für den Ausbau der digitalen Bürgerdienste:

	<b>Zielsetzung</b>	<b>Konkrete Projekte</b>	<b>Sachstand</b>	<b>Zeitplan</b>
<b>Aufbau aller verfügbaren E-Bürgerservices (Software: Service-BW-Schnittstelle)</b>	Ermöglichung aller Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger auf digitalem Weg, die aktuell oder zukünftig rechtssicher	Überarbeitung von <a href="http://www.markdorf.de">www.markdorf.de</a> als Grundlage für die Aktivierung	Schrittweise Aktivierung der Service-BW-E-Dienste über die Homepage <a href="http://www.markdorf.de">www.markdorf.de</a>	Laufender Ausbau, beginnend mit der Inbetriebnahme der neuen Seite im 2. Quartal 2021

	zur Verfügung stehen			
<b>Self Service im Bürgerbüro (Schnittstelle Bundesdruckerei)</b>	Automatisierte Ausweisbeantragung an einem self-service-Automaten	Anschaffung dieses von der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellten Terminals	Einbau des Terminals ist im Sanierungskonzept Rathaus möglich	Inbetriebnahme ab Rückumzug ins Rathaus, Winter 2022/2023
<b>E-Payment</b>	Elektronisches Bezahlungssystem für online- oder Vor-Ort-Nutzung			Einführung ab 2022
<b>Digitaler Bauantrag</b>	Entgegennahme und Verarbeitung (Behördenbeteiligung!) von Bauanträgen auf digitalem Weg	Installation und Einrichtung der entsprechenden Software	Software im Baurechtsamt bereits installiert, im Stadtbauamt noch aufzubauen	Inbetriebnahme 2021
<b>Bebauungspläne einsehen</b>	Einsicht über das „ <a href="#">GIS-Bürgerportal</a> “ für alle Bürger möglich – Link über Homepage der Stadt	Alle rechtskräftigen Bebauungspläne, komplett digitalisiert in Plan und Text	Seit 2017 umgesetzt	

### 3. Der „workflow“ innerhalb der Verwaltung inclusive der digitalen Ablage

Den größten Entwicklungsschritt hat die Verwaltung in der inneren Organisation der Arbeitsabläufe zu gehen. Als seit Jahren selbstverständlich darf aber bereits die vollständige Digitalisierung sämtlicher verwaltungsinternen Prozesse im Bereich Personenstandswesen, Meldewesen und Ordnungswidrigkeitsverfahren (GVD) vorausgesetzt werden. Vollständig digitalisiert ist auch die komplette Kinderbetreuungsverwaltung: Die unmittelbare Kommunikation mit den Eltern, das Anmeldeverfahren, sowie der vorgeschriebene Datenaustausch mit der Fachaufsicht. Alles über die Programmwelt Kita-App, Kita-Data-Webhouse und NH-Kita. Im Personalwesen fehlt als letzter Schritt zur vollständigen Digitalisierung die Einführung der elektronischen Personalakte mit elektronisch signierten Dokumenten.

Vollzogen ist auch das digitale Gremienmanagement, sowie die digitale Belegarchivierung in der Finanzverwaltung. Ebenso ist die E-Vergabe entsprechend der rechtlichen Vorgaben im Einsatz. Die hierfür im Stellenplan laut Organisationsgutachten vorgesehene Stelle soll im Lauf des Jahres 2021 ausgeschrieben und besetzt werden. Eine Beteiligung der Gemeinden des GVV ist für diesen Bereich aus Effizienzgründen vorgesehen und soll nach Aufwand abgerechnet werden.

Die nächste große Herausforderung ist die komplette Umstellung auf die E-Akte. Seit vielen Jahren werden Akten in der Regel sowohl digital, als auch in Papierform parallel geführt. Die digitale Aktenführung soll bereits seither auch nach dem empfohlenen Aktenplan mit Aktenzeichen (sog. Boorberg-Aktenplan) erfolgen. Allerdings erfolgt die seitherige Speicherung innerhalb einer windows-basierten Ordnerstruktur. Ein zeitgemäßes Bearbeitungs-, Berechtigungs- und Recherchemanagement ist in dieser Umgebung nicht möglich. Um die Grundlage für einen optimierten workflow innerhalb der Verwaltung zu schaffen, ist die Einführung ei-

ner Software zur digitalen Archivierung notwendig. Die dafür vorgesehene und bereits vorhandene Software ist das Programm „Enaio“, das bereits für die Belegablage in der Finanzverwaltung angewendet wird.

Die Komplettumstellung auf die digitale Archivierung, vom Posteingang bis zur Aktenablage ist vorgesehen zur Inbetriebnahme nach dem Rückumzug ins sanierte Rathaus zum Jahreswechsel 22/23. Zu diesem Gesamtkomplex gehört auch die elektronische Rechnungsbearbeitung (geplant ab 2022): Mit der elektronischen Rechnungsbearbeitung wird ein durchgängiger digitaler Prozess vom Eingang der Rechnung bis zur Auszahlung geschaffen. Damit ist ein wirtschaftliches, schnelles und sicheres Arbeiten gewährleistet. In der klassischen, papierbasierten Rechnungsbearbeitung entstehen viele Kopien von Rechnungen und der Zeitaufwand in den Postumlaufzeiten von Rechnungen ist relativ hoch. Recherchen und Rückfragen zur Rechnungsbearbeitung gestalten sich aufwendig. Das Bundeskabinett hat das E-Rechnungs-Gesetz auf Basis der bestehenden EU E-Rechnungsrichtlinie 2014/55/EU als Teil der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung verabschiedet. Für Landes- und Kommunalbehörden sind die Vorschriften zur elektronischen Rechnungsverarbeitung zum 18. April 2020 in Kraft getreten.

Noch nicht konzipiert, aber verhältnismäßig einfach und kurzfristig umsetzbar sind Services zur Online-Raumbuchung, sowohl intern für Besprechungs- und Sitzungsräume, als auch extern für die Anmietung der städtischen Veranstaltungsräume und Hallen.

Daueraufgabe ist die Digitalisierung im Gebäudemanagement, die Vereinfachung regelmäßiger Dokumentation von Verbräuchen und Wartung. Neben der entsprechenden Ausrüstung der jeweiligen Gebäudetechnik für mögliche Ferndatenabfrage ist auch die Ausrüstung des Personals mit mobilen Endgeräten zur digitalen Datenerfassung nötig.

Für die technischen Dienste ist diese Ausrüstung zur Erfassung der Tätigkeiten und deren Abrechnung auf digitalem Weg kurz vor der Einsatzbereitschaft.

Folgender Projektplan gilt für die vorgenannten Aufgaben im Bereich der inneren Organisation:

	<b>Zielsetzung</b>	<b>Konkrete Projekte</b>	<b>Sachstand</b>	<b>Zeitplan</b>
<b>Digitales Büro- und Gremienmanagement</b>				
<b>Ratsinformationssystem (Softwarebasis: Session/Mandatos)</b>	Komplette Vor- und Nachbereitung des Sitzungsmanagements sowie Durchführung der Gremiensitzungen auf der Basis der digitalen Plattform von Sessi-	Etablierung der Softwareumgebung, Anschaffung der digitalen Endgeräte für die Gremienmitglieder.	Im Einsatz seit 2018; digitale Endgeräte im GR seit 2019 im Einsatz. Erstellung der Ratsprotokolle aus Ratsinformationssystem noch nicht	Protokollerstellung aus Ratsinformationssystem ab 1. Quartal 2021 im Einsatz. Für die Ortschafträte ist die Anschaffung der digitalen End-

	on/Mandatos		komplett umgesetzt	geräte für das Jahr 2021 vorgesehen
<b>E-Vergabe über die Plattform „EU-Supply“</b>	Gesetzliche Verpflichtung zur Ausschreibung und Vergabe auch auf elektronischem Weg besteht seit 2019, bei nicht EU-Vergaben müssen weiterhin parallel Ausschreibungsunterlagen in Papierform angenommen, bearbeitet und archiviert werden.	Laufende Ausschreibungen der Verwaltung für Liefer- und Dienstleistungen wie auch für Bauausschreibungen	Software „EU-Supply“ ist vorhanden und wird eingesetzt	Verfahren ist seit 2019 im Einsatz. Für die Vergabe ist eine Stellenbesetzung laut Organisationsgutachten vorgesehen. Diese soll im Jahr 2021 vollzogen werden.
<b>Digitale Aktenablage (Softwarebasis: Enaio)</b>	Digitale Belegarchivierung; Digitale Vorgangssarchivierung	Etablierung digitale Aktenarchivierung zum Start im sanierten Rathaus	Digitale Belegarchivierung seit 2018 etabliert	Komplettinbetriebnahme digitale Aktenarchivierung ab Herbst 2022
<b>Digitalisierter Posteingang (Softwarebasis: Enaio)</b>	Digitalisierung aller eingehender Papierpost, Annahme und Verarbeitung E-Rechnung	Digitalisierung aller eingehender Papierpost zum Start im sanierten Rathaus	Annahme und Verarbeitung E-Rechnung bereits etabliert	Komplettinbetriebnahme digitale Postverarbeitung ab Herbst 2022
<b>Digitalisierter workflow (Softwarebasis: Enaio)</b>	Posteingang, Vorgangszuteilung, Vorgangsbearbeitung, Vorgangskontrolle, Vorgangserledigung und Kommunikation,	Aufbau einer workflow-Architektur mit Schnittstellen nach außen (Beschwerde-management) und innen (Auftragsvergabe- und Kontrolle an Ämter, Abteilungen, Betriebe) mit zugehöriger Sachstands- und Erledigungskontrolle	offen	Zu definieren
<b>Digitaler Rechnungslauf</b>	Komplett digitalisierte Rechnungsbearbeitung vom Eingang bis zur Auszahlung			Verfahrensstart geplant ab 2022
<b>Digitalisierte Raumbuchung</b>	Onlinebuchbarkeit von Veranstaltungsräumen, intern und extern Onlinebuchbarkeit	Die Softwareumgebung der Homepage <a href="http://www.markdorf">www.markdorf</a> bietet dieses Modul sowohl für interne als auch	offen	Zu definieren

	von Besprechungsräumen intern	für öffentliche Nutzung an und kann kurzfristig aktiviert werden.		
<b>Digitalisiertes Personalmanagement</b>	Digitale Personalakte, digitales Antragswesen für Dienstreise, Urlaube etc.		offen	Zu definieren
<b>Digitalisiertes Gebäudemanagement</b>	Zentrale Erfassung der Verbräuche, Wartungsintervalle und Unterhaltungskosten über Fernwartung oder mobile Endgeräte, Softwarebasis: Infoma		Vorarbeiten, Zusammenhang mit E-Rechnung und Buchhaltung	Zu definieren
<b>Auftrags- und Abrechnungsmanagement für die Technischen Dienste</b>	Die Mitarbeitenden der Technischen Dienste werden ihre Auftragserfassung und die Kommunikation zur Auftragsabrechnung über mobile Endgeräte vornehmen	Aufbau und Einsatz in der Programmumgebung Infoma	Schlusskoordination mit Rechenzentrum erfolgt gegenwärtig, Abschluss voraussichtlich Ende 1. Quartal 2021, Schulung und Einweisung muss danach noch erfolgen	Start des Verfahrens Ende 2./Anfang 3. Quartal 2021

#### 4. Das Arbeitsumfeld

Bereits gegenwärtig ist für weite Teile der Stadtverwaltung ein akzeptables Niveau beim mobilen Arbeiten möglich und wird praktiziert. Optimierungen sind jedoch noch bei der Anzahl der verfügbaren vpn-Leitungen zum direkten Zugriff auf die Serverstruktur nötig. Ebenso wird das mobile Arbeiten ab dem Zeitpunkt nochmals deutlich vereinfacht, wenn das digitale Ablagesystem vollständig im Einsatz sein wird und der oben beschriebene workflow etabliert ist.

Der angestrebte und von beiden Seiten gewünschte Umfang des mobilen Arbeitens auch nach der aktuellen Corona-Situation soll gemeinsam mit den Mitarbeitenden erörtert und anschließend in einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat festgehalten werden. Dabei müssen die aktuell gemachten Erfahrungen vor Ort aber auch die allgemein in Industrie und Großverwaltungen gemachten Erfahrungen einfließen. Die Hauptstichworte hierzu lauten Effizienz und Teamgeist.

Auswirkungen auf das Raumprogramm der Stadtverwaltung lassen sich nicht kurzfristig definieren. Daher ist es entscheidend, dass – wie an den entsprechenden Befassungen durch die

Verwaltung präsentiert – flexible Lösungen für die außerhalb des Rathauses nachzuweisenden Flächen gefunden werden.

Tabellarisch lässt sich der Sachstand und Ausblick zum mobilen Arbeiten zusammenfassen:

	<b>Zielsetzung</b>	<b>Konkrete Projekte</b>	<b>Sachstand</b>	<b>Zeitplan</b>
<b>Perspektiven mobiles Arbeiten</b>	Ermöglichung flexibler Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle im Rahmen der Anforderungen an die öffentliche Verwaltung	Ausarbeitung einer Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten mit dem Personalrat; Buchung zusätzlicher vpn-Verbindungen, Überlegungen zur Arbeitsplatzausstattung: Laptop oder Arbeitsplatz-PC	Im Rahmen des 1. Lockdown im Frühjahr 2020 wurde mobiles Arbeiten kurzfristig, unkompliziert und umfangreich ermöglicht. Eine Optimierung der Rahmenbedingungen – technisch und organisatorisch – ist für die dauerhafte Etablierung unabdingbar.	Laufend (die aktuellen Erfahrungen aus der Industrie müssen eingearbeitet werden, eine Abkehr von allzu hohen Erwartungen an das Thema mobiles Arbeiten ist bereits erkennbar (ZF!!)

## 5. Personelle Ressourcen

Aktuell ist die EDV-Abteilung für die Stadtverwaltung, den GVV, die Technischen Betriebe, Kindergärten und Schulsekretariate mit einem Stellenumfang von 0,65 VZÄ im Stellenplan berücksichtigt. Weitere Betreuungs- und Serviceleistungen werden von einem örtlichen Dienstleister erbracht. Dieser Stellenumfang kann nur Aufgaben im Bereich der EDV-Einrichtung und der operativen Betreuung erbringen. Aufgaben der Projektsteuerung und der strategischen Planung können mit diesem Stellenvolumen erbracht werden.

Die seitherigen Digitalisierungsschritte konnten dank des Einsatzes der jeweils betroffenen Ämter mit ihren Teams bewältigt werden. Die große Aufgabe der vollständigen Umstellung auf die digitale Aktenablage und den digitalen workflow wird ohne zusätzliche Ressourcen im personellen Bereich nicht gelingen. Zur erfolgreichen Umsetzung dieser Projekte spielen konkrete Schulungen, aber auch die Motivation des gesamten Verwaltungsteams zum Gehen des neuen Wegs eine entscheidende Rolle. Die Verwaltung wird daher vorschlagen, für diesen großen Umsetzungsschritt ab dem Jahr 2022 die Position einer Projektleitung „Verwaltungsdigitalisierung“ zur Gestaltung und Steuerung der Prozesse befristet zu besetzen. Gegebenenfalls könnte eine solche Position auch den Generationenwechsel an der Spitze der Hauptverwaltung vorbereiten.

Eine konkrete Beschlussvorlage hierzu wird rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2022 zur Gremienbefassung vorgelegt werden.

## Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Verwaltungsdigitalisierung zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Projektfahrplan zu
3. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich einen Sachstandsbericht vorzulegen

## Diskussion

Bürgermeister Riedmann verweist auf die vorliegenden Unterlagen zum Digitalisierungsfahrplan. Die Digitalisierung im Rathaus laufe schon seit längerer Zeit, so z.B. die größere Umstellung 2014 auf das Finanzprogramm Infoma. In Verbindung mit dem Rechenzentrum laufen verschiedenste Programme in den einzelnen Ämtern im Rathaus. Hier gebe es diverse Prozesse, die im Rahmen der Vorgaben des Landes Stück für Stück dazu kommen. Im Moment gebe es 10-15 Dienstleistungen durch Service BW welche nach und nach erweitert werden. Das Ablesen der Verbrauchsdaten bei der Wasserversorgung über QR- Code gebe es bereits, die direkte Ausweisbeantragung bei der Bundesdruckerei bis zu einem kommunalen Mängelmailer kommen Zug um Zug hinzu. Für die Zukunft sei auch die Digitalisierung der vorhandenen Akten angedacht, hierzu brauche es viel Engagement der Verwaltung. Das Ganze werde sich jedoch sicher über einen längeren Zeitraum hinziehen. Impulse aus der Bevölkerung werde die Verwaltung gerne aufnehmen. **Herr Holstein** stellt fest, die Digitalisierung bedeute für eine bürgernahe Verwaltung vor allem Routine- und Organisationsaufgaben digital zu erledigen, den Bürgerservice digital anzubieten und verschiedenste Kontakt und Informationsmöglichkeiten zu ermöglichen. Das hier nun Software- und Hardwaremäßig neu organisiert und neue Möglichkeiten implementiert werden sei sehr zu begrüßen. Für die Stadträte wäre eine halbjährliche Information über die Fortschritte des Planes wichtig, auch um eventuelle Aktivitäten einschätzen zu können. Wichtig sei, dass das alles auch von den Mitarbeitern gelebt und gerne genutzt werde. Dafür müsse man alle Mitarbeiter mitnehmen und sie auch entsprechend Schulen. Wichtig seien hier auch sogenannte Key User. Genauso sollten aber auch die Bürger und Bürgerinnen durch entsprechende Informationen mitgenommen werden. Wie sehen hier die weiteren Planungen für Schulungen, Key user und Informationen an die Markdorfer Bevölkerung aus. Bürgermeister Riedmann erklärt hierzu, dass einige Bereiche hier durch Service BW abgebildet werden, hierzu gebe es eine Liste die immer größer werde und die man in die lokalen Abläufe implementieren werde. Einen Bericht wolle man einmal im Jahr abgeben. **Herr Achilles** erklärt, ein Bericht pro Jahr sei zu wenig, er befürworte einen halbjährlichen Bericht. Nun habe die Verwaltung zunächst noch die Umzüge vor sich. Eine Digitalisierung gebe es bereits im Rathaus, sinnvoll sei, die Akten nicht mehr in Papierform sondern digital vorzuhalten. Das Dokumentenmanagementsystem Enaio sei ein Standardprogramm, welches auch bei diversen Nachbargemeinden bereits zum Einsatz komme, man könne sich bei diesen auch darüber informieren. Er möchte wissen, inwieweit von der Stadt das Home Office genutzt werde und wie viele Mitarbeiter dies seien. Er möchte wissen, inwieweit von der Stadt das Home Office genutzt werde und wie viele Mitarbeiter dies seien. Er spricht den Digitalisierungsbeauftragten welcher auf Seite 11 der Beratungsunterlagen genannt wird an und wie die Formulierung „ein Generationswechsel an der Spitze der Hauptverwaltung

stattfinden solle“ zu verstehen ist. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, es würde sich eventuell anbieten, hier eine befristete Stelle als Digitalisierungsbeauftragten einzurichten, welche u.U. später Richtung Leitung der dann freiwerdenden Stelle des Hauptamtsleiters gehen könne. Dies sei jedoch nur eine Überlegung, über die der Gemeinderat später beschließen müsse. **Herr Haas** ist der Ansicht, Digitalisierung heiße nicht nur verwalten, sondern auch nach kreativen Lösungen zu suchen. Vielleicht sei der zukünftige Hauptamtsleiter in diesem Bereich auch etwas mehr EDV-affin. Herr Riedmann fordert Herrn Haas auf, solch persönliche Herabsetzungen zu unterlassen. **Herr Haas** spricht die Homepage der Stadt Markdorf an, diese sei nicht DSGVO konform, z.B. habe er personenbezogene Daten der Vereinsvorstände aus der Homepage ziehen können. Weiterhin habe er auch den Verdacht, dass das Programm Google Analytics hier zum Einsatz käme. Er bittet darum, bei der Überarbeitung der Homepage diese Fehler zu berücksichtigen. Herr Schiele erwidert hierauf, die Adressen von Vereinsvorständen seien berechtigt auf der Homepage, von jedem einzelnen läge eine Zustimmung zur Veröffentlichung vor. Die Quellen seien somit in Ordnung und datenschutzkonform. **Herr Haas** bittet darum, dass es wichtig sei bei der Bearbeitung der Homepage seine Hinweise zu berücksichtigen. Weiterhin schlägt er vor, zu der geplanten Markdorf App nicht nur einen Anbieter anzusehen, sondern sich auch weiter umzuschauen. Die „sag's doch“ App des Landkreises hält er nicht für besonders gut. Weiterhin sei auch noch kein digitales Bezahlsystem umgesetzt, dies sollte auf jeden Fall früher kommen. Das Dokumentenmanagementsystem Enaio, welches die Stadt habe, sei nicht mehr zeitgemäß, dies könne man jederzeit durch das Analysetool Gartner überprüfen. Auch sei es nicht mehr zeitgemäß, das Passbild für einen Ausweis extern machen zu lassen. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, dies habe man mit dem lokalen Fotofachgeschäft Strauch so abgeklärt, diese halten den entsprechenden durch die Bundesdruckerei zugelassenen Automaten vor. Diese Lösung sei positiv in Bezug auf Standortmarketing und Wirtschaftsförderung. Bezüglich der Stadt App erklärt Herr Riedmann, man arbeite bereits seit Herbst an dieser. **Herr Mutschler** zeigte sich mit dem von Herrn Riedmann skizzierten Ablauf zufrieden, wichtig sei eine Kommunikation mit den Bürgern, z.B. über die Bürger App. Dazu kämen dann die skizzierten Bürgerdienste. Es sei wichtig zu wissen, dass es viele verwaltungsinterne Prozesse seien, die Außenstehende, auch die Mitglieder des Gemeinderates so gar nicht beurteilen könnten. Hier sei sehr viel Arbeit enthalten, es sei ein großes Ding für die Verwaltung. Für ihn sei die Qualität und das Resultat, was dabei herauskomme wichtig, nicht mit welcher Software gearbeitet werde. Er halte einen Bericht pro Jahr für ausreichend. **Frau Mock** hält es für wichtig, dass es hier eine Abstimmung der Verwaltung mit der Service BW gebe, schließlich handelt es sich um sensible Daten der Bürger. Diese gehören auch in die Verantwortung der Verwaltung. Gerne werde sie auch Anregungen, die im Rahmen der Umfrage der CDU-Fraktion zum Thema Digitalisierung gemacht wurden, an die Verwaltung weiter geben. **Herr Dr. Gantert** befürwortet eine Präsentation der Bürger App, diese könnte z.B. Frau Fieber vorstellen. Weiterhin hält er einen halbjährlichen Bericht bei großen Projekten, auch was den Personalbedarf angeht, für gerechtfertigt. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert, gerne wolle man die App vorstellen, auch werde man gerne Frau Fieber wieder einmal in den Gemeinderat einladen.

## **B E S C H L U S S :**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Verwaltungsdigitalisierung einstimmig zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Projektfahrplan einstimmig zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ½ jährlich einen Sachstandsbericht ohne Beratung und jährlich einen Sachstandsbericht mit Beratung vorzulegen.

**18 Bildung einer Abrechnungseinheit für den Straßenbau in Möggenweiler**  
**Vorlage: 2021/865**

**Beratungsunterlage**

Bereits anlässlich der Anliegerbesprechungen vom 7.12.2015 und 19.9.2018 in der Stadthalle wurde den betroffenen Anliegern und Bürgern von Möggenweiler die als Anlage 1 beigefügte Übersicht über die beitragsfreien („historischen“) Straßenabschnitte (im Lageplan Anlage 1 mit grüner Farbe dargestellt) und die beitragspflichtigen Straßenabschnitte im Randbereich des historischen Ortskerns (im Lageplan Anlage 1 mit orangebraun- sowie lilafarbener und gelber Farbe dargestellt) erläutert. Im Laufe des Jahres 2020 wurde mit 90 % der betroffenen Anlieger eine Beitragsablösungsvereinbarung mit individuellen Zahlungsplänen durch die Stadt Markdorf abgeschlossen. Von den letzten fünf Anliegern wurde am 11.1.2021 eine Vorausleistung in Höhe von 95 % der geschätzten beitragspflichtigen Straßenbaukosten mit einem verlängerten Zahlungsziel bis zum 1.4.2021 zur Verminderung der Vorfinanzierungslast gemäß § 25 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) angefordert. Bei knapp 4 Mio. € Gesamtaufwand für die Erschließung in Möggenweiler betragen die Erschließungs- und Abwasserbeiträge für die Anlieger jedoch lediglich rund 900.000,00 €. Der Restbetrag in Höhe von ca. 3,1 Mio. € muss somit von der Gesamtheit der Steuer- und Gebührenzahler in Markdorf aufgebracht werden.

Gemäß § 37 Absatz 3 KAG können die beitragsfähigen Erschließungskosten für mehrere Anbaustraßen - die eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung des Baugebiets ermöglichen und miteinander verbunden sind - durch Gemeinderatsbeschluss als Abrechnungseinheit zusammengefasst ermittelt werden.

Für die in Anlage 1 gelb gekennzeichneten beitragspflichtigen Straßenabschnitte Hochwaldstraße mit westlichem Paradiesweg sowie Stichwege Eichen- und Buchenweg wird die Bildung einer Abrechnungseinheit mit einheitlichem Beitragssatz empfohlen. Die Bildung einer Abrechnungseinheit mit einem Beitragssatz soll Verwerfungen bei der Beitragsbelastung einzelner Grundstückseigentümer vermeiden.

Andernfalls wären auf der Kostenseite (mit erhöhtem Aufwand und Rechtsrisiko) mehrere separate Kostenmassen für den Straßenbau mit Straßenentwässerung und Beleuchtung zu bilden und gegeneinander abzugrenzen. Auf der Verteilungsseite würden (ohne Bildung einer Abrechnungseinheit) gemäß § 14 der Erschließungsbeitragsatzung zahlreiche Eckgrundstücke entstehen, die an jeweils zwei Straßen bzw. Stichwegen mit jeweils 50 % der Fläche und zwei unterschiedlichen Beitragssätzen beitragspflichtig wären. Die Bildung einer Abrech-

nungseinheit hat nivellierende Wirkung; d. h. die Anlieger der breiteren (und damit teureren) Hochwaldstraße werden von den Anliegern der kostengünstiger herzustellenden Stichwege – welche ebenfalls die Hochwaldstraße mitbenutzen - entlastet. In einer Abrechnungseinheit gilt somit der kostenmäßig solidarische Grundgedanke „Alle sitzen in einem Boot“.

Die Bildung einer Abrechnungseinheit ist gemäß § 37 Absatz 4 KAG bis zur Entstehung der konkreten Beitragsschuld möglich. Diese dürfte mit Eingang der prüffähigen Schlussrechnung der beauftragten Baufirma Zwisler im Laufe des Sommers 2021 eintreten. Die Entscheidung zur Bildung der Abrechnungseinheit ist bekannt zu geben. Die Bekanntgabe hat jedoch keine rechtsbegründende Wirkung.

In den vergangenen sieben Jahren wurden zahlreiche Gespräche mit den Grundstückseigentümern der im Flächennutzungsplan (FNP) als zukünftig mögliche Entwicklungsflächen ausgewiesenen Flächen M 6 (Eichenweg Nord) und M 7 (Lederlen) bezüglich einer Baulandentwicklung geführt. Leider konnte keine Konsenslösung mit den Beteiligten gefunden werden, da die Preisvorstellungen und Rückverteilungswünsche an Bauland gegenüber der Stadt Markdorf unerfüllbar waren und selbst ein Grunderwerb für den Straßenbau zum Ausbau des Eichen- und Buchenwegs sowie des Regenrückhaltebeckens im Bereich dieser beiden Entwicklungsbereiche nicht möglich war.

Die entsprechend fehlenden Flächen sind im beigefügten Lageplan Anlage 1 mit blauem Kreuz gekennzeichnet. Die bestehenden Stichwege östlicher Eichen- und östlicher Buchenweg, welche sich bereits im Eigentum der Stadt befinden, sollten somit in der bestehenden Form endgültig hergestellt und abgerechnet werden. Sofern sich zukünftig eine Konsenslösung für die Bereitstellung von weiteren Straßenflächen zum Ausbau des kompletten Eichen- und Buchenwegs bis zur Lederlenstraße als östliche Begrenzung des Friedhofbereichs abzeichnen, sind die dann anfallenden Erschließungskosten für den weiteren Ausbau von den zukünftigen Bauplatzkäufern zu tragen. Zunächst müssten jedoch hierfür die beiden Entwicklungsbereiche durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan mit Baufeldern und öffentlichen Bedarfsflächen wie Kinderspielplatz und die hierfür erforderliche Erschließung (notwendige Straßenbreiten mit/ohne Gehweg etc.) überplant werden. Aufgrund der bisherigen geringen Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer an einem Baulandumlegungsverfahren ist dies in den nächsten Jahren jedoch nicht absehbar.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 37 Absatz 3 KAG die Bildung einer Abrechnungseinheit für den Straßenbau „Hochwaldstraße mit westlichem Paradiesweg sowie Stichwege Eichen- und Buchenweg “ in Möggenweiler gemäß gelber Kennzeichnung in beigefügtem Lageplan Anlage 1.

### **Diskussion**

Herr Wiggenhauser erläutert anhand der Beratungsunterlagen die historischen, also beitragsfreien, sowie die beitragspflichtigen Straßenabschnitte in Möggenweiler Im Laufe des

Jahres 2020 habe man mit 90% der betroffenen Anleger eine Beitragsvereinbarung abschließen können, von den letzten 5 verbliebenen Anliegern wurde 2021 eine Vorausleistung in Höhe von 95 % der geschätzten Straßenbaukosten angefordert. Bei knapp 4 Millionen € Gesamtaufwand betragen die Erschließungskosten für die Anlieger im Moment lediglich 900.000 €. Den Restbetrag trägt somit die Stadt Markdorf. Heute drehe es sich um die in Anlage 1 gelb gekennzeichneten beitragspflichtigen Straßenabschnitte Hochwaldstraße mit westlichem Paradiesweg, sowie die Stichwege Eichen- und Buchenweg. Hierfür werde die Bildung einer Abrechnungseinheit mit einheitlichen Beitragssatz empfohlen. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Gespräche mit Grundstückseigentümern der im Flächennutzungsplan als zukünftig mögliche Entwicklungsflächen ausgewiesenen Flächen in M6 und M7 bezüglich einer Baulandentwicklung geführt, leider konnte kein Konsens mit dem Beteiligten gefunden werden, da die Preisvorstellungen und Rückverteilungswünsche unerfüllbar und somit nicht möglich waren. Die fehlenden Flächen sind die im beigefügten Lageplan mit blauem Kreuz gekennzeichnet. Die bestehenden Stichwege östlicher Eichen- und östlicher Buchenweg, welche sich bereits im Eigentum der Stadt befinden, sollen somit in der bestehenden Form endgültig hergestellt und abgerechnet werden. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan mit Baufeldern und Entwicklungsbereichen und die hierfür erforderliche Erschließung sei jedoch in den nächsten Jahren aufgrund mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer nicht absehbar. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt hierzu, es drehe sich heute nur um den gelb eingezeichneten Bereich. Ein Baulandmodell wie seit Jahrzehnten bei der Baulandentwicklung in Markdorf üblich, werde es in Möggenweiler nicht geben. Man müsse über andere Wege zur Baulandentwicklung und eventuell einen Infrastrukturausgleich durch die Grundeigentümern nachdenken. Auf die Frage von **Herrn Holstein** was bereits abgerechnet sei, erwidert Herr Wiggenhauser, die ersten Abschläge wurden abgerechnet, 90 % der Anlieger seien dem Angebot gefolgt. Auf Nachfrage von Herrn Mutschler bezüglich unterschiedlicher Abrechnungseinheiten bezüglich Preis pro Quadratmeter erklärt Herr Wiggenhauser, der mittlere Teil des Buchenweg sei nur teilweise hergestellt.

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 37 Absatz 3 KAG die Bildung einer Abrechnungseinheit für den Straßenbau „Hochwaldstraße mit westlichem Paradiesweg sowie Stichwege Eichen- und Buchenweg “ in Möggenweiler gemäß gelber Kennzeichnung in beigefügtem Lageplan Anlage 1.

### **19 Information über die Förderung der Musikschule Raumschaft Markdorf e.V.** **Vorlage: 2021/873**

#### **Beratungsunterlage**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.09.2019 die finanzielle Beteiligung an der Musikschule Raumschaft Markdorf e.V. auf neue Füße gestellt. Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Vereinbarung ist ein Finanzierungsmodell auf Basis der jeweils unterrichteten Jahreswochenstunden in den beteiligten Gemeinden. Damit wird eine gerechte Kostenverteilung

des Abmangel der Musikschule erreicht. Die Stadt Markdorf übernimmt darüber hinaus als Standortvorteil die Bereitstellung von städtischen Gebäuden im bisherigen Umfang.

In der Zielvorstellung soll eine Bezuschussung lediglich für Kinder, Jugendliche und Einheimische erfolgen. Für die Erhebung der tatsächlichen Vollkosten für Erwachsenenunterricht und Auswärtige wurde der Musikschule eine Übergangszeit von zwei Jahren eingeräumt.

Zwischenzeitlich haben die Vertreter der Musikschule ein Konzept erarbeitet, welches zum einen den Zielvorgaben des Gemeinderats entspricht, andererseits aber – außerhalb des Vereins – Musikunterricht auch für den nicht geförderten Personenkreis ermöglicht. Hierbei soll folgendermaßen vorgegangen werden:

Der ab 01.04.2021 geplante ausgegliederte Unterricht von erwachsenen und auswärtigen Schülern soll weiterhin in den Unterrichtsräumen im alten Schulhaus, Schulgasse 2 stattfinden. Da die erwachsenen und auswärtigen Schüler nicht bezuschusst werden, müsste das Schulgeld stark erhöht werden. Dadurch befürchtet die Musikschule, dass sich sehr viele dieser Schülergruppen abmelden. Um das Schulgeld für diese Schülerinnen und Schüler annehmbar zu gestalten, will die Musikschule eine weitere Organisation gründen. Davon wird sich versprochen, dass auch in Zukunft Unterricht für diese Schülergruppen angeboten werden kann und auch die Lehrkräfte weiterhin diese Schülergruppen unterrichten können (Soziale Verantwortung). Diese ausgegliederte Organisation „MusikTreff am Gehrenberg UG (haftungs-beschränkt)“ mietet einen Anteil der Räume in der Schulgasse 2. Dadurch können die Lehrkräfte ihren Stundenplan so gestalten, dass die Erwachsenen und Auswärtigen Schüler, wie bisher, in den Stundenplan der Lehrkräfte der Musikschule Raumschaft Markdorf e.V. integriert werden können. Dies ermöglicht ein reibungsloses Unterrichtsangebot für alle Schülergruppen. Der Anteil der Räume der Schulgasse 2 wird an den neu zu gründenden „Musiktreff“ zu Unterrichtszwecken vermietet. Stand heute beträgt die Mietzahlung ca. 6.300 € im Jahr (für 11 Monate, Beginn 01.04.21) und wird zum Jahresende abgerechnet und überwiesen. Anpassungen nach oben und unten sind möglich.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Konzept zielführend. Die anfallenden Kosten für den Anteil an nicht-geförderten Musikschülerinnen und Schüler werden der Stadt erstattet. Des Weiteren wird die Zielvorgabe, nur noch Einheimische und Jugendliche finanziell zu fördern zeitnah erreicht.

## **Diskussion**

Herr Lissner erklärt, Ziel der früheren Verhandlungen sei es gewesen, eine Vereinbarung für ein Finanzierungsmodell auf Basis der jeweils unterrichteten Jahreswochenstunden in den beteiligten Gemeinden zu erhalten. Damit werde eine gerechte Kostenverteilung des Abmangel der Musikschule erreicht. Zielvorstellung sei es dabei gewesen, dass eine Bezuschussung lediglich für Kinder, Jugendliche und Einheimische erfolge. Dieses Ziel sei erreicht. Allerdings habe es eine neue Problemstellung gegeben, da der Preis für Erwachsenenunterricht durch diese Konstellation deutlich angestiegen sei und die Musikschule die Abwanderung von Kunden befürchtete. Für Erwachsenenunterricht und Auswärtige wurde der Musikschule daher eine Übergangszeit von 2 Jahren eingeräumt. Zwischenzeitlich haben die Vertreter der Musikschule ein Konzept erarbeitet, welches somit auch den Musikunterricht für nicht geförderte

Personen ermögliche. Dieser Unterricht von erwachsenen und auswärtigen Schülern soll weiterhin in den Unterrichtsräumen im alten Schulhaus stattfinden. Die Musikschule werde eine weitere Organisation gründen und den speziellen Personenkreis dort unterrichten. Diese ausgegliederte Organisation „Musiktreff am Gehrenberg UG“ mietet einen Anteil der Räume in der Schulgasse 2 an. Dadurch könnten die Lehrkräfte ihren Stundenplan entsprechend so gestalten, dass die erwachsenen und auswärtigen Schüler wie bisher in den Stundenplan der Lehrkräfte integriert werden können. Dies ermögliche somit einen reibungslosen Unterricht für alle Schülergruppen. Die Musiklehrer rechnen die Stunden entsprechend getrennt ab. Den Mietpreis könne man anhand der Musikschüler ermitteln und dann an die Stadt vergüten. Im Moment gebe es 829 Schüler, 770 Jugendliche, 42 Erwachsene und 127 auswärtige Schüler. Für die Verwaltung und die Stadt Markdorf bringe dieses Konzept Vorteile. Es sei bereits 2021 umsetzbar. **Herr Bitzenhofer** stellt fest, somit habe man zwar ca. 6000 € Mietkostenzuschuss für die Stadt, 90 Personen würden nicht gefördert werden, für die Lehrer sei dies negativ, da sich ihre Deputats Stundenzahl reduziere und sie dadurch benachteiligt würden. Er finde die getrennte Abrechnung nicht gut, ist aber so durch die Musikschule initiiert, um die Abwanderung des angesprochenen Klientel zu vermeiden. Herr Lissner erwidert hierauf, dieses Konstrukt sei gerade aus der Verantwortung für die Lehrerschaft entstanden. Herr Riedmann erklärt, somit könne das Ziel, nur noch Einheimische und Jugendliche finanziell zu fördern erreicht werden. Die Erwachsenen fallen aus dieser Förderung heraus. Die Musikschule habe nun das Beste aus dieser Situation gemacht, die Lehrer sind in die neue Geschäftsform gewechselt. Herrn Nedela erklärt für die Musikschule, die Verantwortung für die Lehrergehälter trage die Musikschule. Die Verträge für die Lehrer wurden alle angepasst, diese können nun für den Unterricht der Erwachsenen und Auswärtigen die Räumlichkeiten weiter nutzen. Dies werde über die neue Firma abgerechnet, ca. 6.300 € Miete gehen somit an die Stadt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Azenberg" (Meersburger Straße) - weiteres Vorgehen**  
**Vorlage: 2021/854**

**Beratungsunterlage**

**Bisheriges Verfahren / Beratungen**

11.06.2013	GR	Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (mit der Objektgesellschaft Ittendorf GmbH)
09.05.2015	OR	Vorstellung der Planung
19.01.2017	OR	Vorstellung überarbeitetes Baukonzept (Projektierung XV) - Neustrukturierung der Projektgesellschaft
13.01.2020	OR	Vorstellung der Objektplanung und des Bebauungsplan-Vorentwurfes, Zustimmung zum Vorentwurf und Empfehlungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
21.01.2020	GR	Vorstellung der Objektplanung und des

Bebauungsplan-Vorentwurfes, Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

## **Sachstand**

Der Bereich des ehemaligen Betriebsgeländes „Algamarin“ sowie die daran angrenzenden wohnbaulich, gewerblich und gemeinschaftlich genutzten Flächen sind derzeit planungsrechtlich über den Bebauungsplan „Azenberg“ vom 12.03.1993 (einmalig geändert 24.10.2003) erfasst.

Die Planüberlegung seitens privater Bauträger wurden im Juli 2015 erstmals im Ortschaftsrat vorgestellt und bis Januar 2017 bearbeitet. Das vorgesehene Plangebiet gliederte sich in einen westlichen wohnbaulichen und einen östlichen gewerblichen Bereich. Im westlichen Bereich sollen im Allgemeinen Wohngebiet WA 1 insgesamt vier 3-Familienhäuser sowie im WA 2 ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten entstehen. Mit Umstrukturierung der Projektgesellschaft wurde das Projekt Anfang 2020 wiederaufgenommen und dem OR und GR zur Abstimmung vorgelegt, der GR hat dem Vorentwurf am 21.01.2020 zugestimmt.

## **Klärungsbedarf**

Im Rahmen der letztmaligen OR- und GR Sitzung wurden drei Themen diskutiert, die in der weiteren Vorentwurfsplanung zu berücksichtigen sind. Trotz mehrfacher Aufforderung wurden diese Punkte vom Bauherren mit Verweis auf die Stellungnahme vom 31.01.2020 nicht in der Planung aufgenommen. Die vorliegende Planung soll für die weiteren Verfahrensschritte der Bauleitplanung herangezogen werden (hier Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der TÖB). Sie besteht unverändert mit Planstand 14.08.2019 und entspricht somit nicht der Beschlussfassung des GR vom 21.01.2020.

### **1) Gebäudeversatz („Rücksprung“)**

#### Hintergrund

Zu der bestehenden Wohnbebauung im Norden wird ein Gebäudeversatz im 2. OG des nördlichen Gewerbe-Anbaus gefordert. Diese besteht unverändert seit 2016 und wurde erstmals in einer Projektbesprechung im Rathaus am 19.09.2016 u.a. mit Hr. Schäfer, Hr. Dr. Grafmüller und dem Bauherrn protokolliert. Seit der Wiederaufnahme des Projektes in 2019, nach der Umstrukturierung der Projektgesellschaft, beruft sich die Verwaltung auf die Darstellung/Planung des Rücksprungs gemäß Projektierung XV (Planstand 02.12.2016). Auch in der OR vom 13.01.2020 und GR vom 21.01.2020 wurde auf die Umplanung hingewiesen (vgl. Protokoll vom 21.01.2020). In der aktuellen Planung (14.08.2019) ist kein Rücksprung vorgesehen.

Im Schreiben vom 31.01.2020 hat der Bauherr auf die Zwänge der geplanten gerasterten Systembauweise und Mehrkosten verwiesen.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die technische Nicht-Umsetzbarkeit des GR-Beschlusses wurde durch den Bauherrn nicht nachgewiesen. Mit Stellungnahme einer großen Systembaufirma wurde die Einschätzung des Stadtbauamtes bestätigt, dass der geforderte Versatz möglich wäre. Es gibt keinen technischen Grund, den Bauherrn von seiner Zusage zu befreien. Die Forderung nach der Vergrößerung des Rücksprungs um mindestens 1 m ist eine städtebauliche Entscheidung zum VEP, aufgrund der Planungshoheit der Gemeinde. Die Verwaltung empfiehlt im Sinne der Anwohner der bestehenden Wohnbebauung an der Festsetzung festhalten.

## **2) Wärmeversorgung („BHKW“)**

### Hintergrund

Auf die Rückfrage im GR am 21.01.2020 erklärten die Planer, im Neubaugebiet sei ein Blockheizkraftwerk vorgesehen. Somit wurde der Hinweis zu einer verbindlichen Festsetzung der Energieversorgung im Bebauungsplan nicht weiter diskutiert.

In seiner Stellungnahme vom 31.01.2020 schreibt der Bauherr, dass es am Standort keine Gasversorgung gibt und daher eigenständige Einzelanlagen zum Einsatz kommen, die mit Öl betrieben werden sollen.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Wärmeversorgung der 5 Mehrfamilienhäuser mit jeweils eigenständigen Öl – BHKWs wird gemäß Stellungnahme des Energiemanagements und Rücksprache mit der Energieagentur Ravensburg aus Gründen des Klimaschutzes kritisch gesehen. Die Versorgung aller Häuser soll möglichst über erneuerbare Energien erfolgen. Die Versorgung aller Häuser über ein gemeinsames Öl-BHKW könnte nach der Stellungnahme der Energieagentur eine - auch im Sinne des Klimaschutzes - akzeptable Lösung darstellen, dies bedarf jedoch einer fundierten Einzelfallprüfung.

Grundsätzlich sollte die Entscheidung getroffen werden, ob weiterhin Fossile Brennstoffe als mögliche Energieträger in Betracht gezogen werden können oder ob nicht auch hier regenerativen Energien verpflichtend der Vorzug gegeben werden sollte.

## **3) Lage des Kinderspielplatzes**

### Hintergrund

In der ursprünglichen Planung 2016 waren zwei Spielplätze vorgesehen (zwischen den Wohngebäuden und bei den Gewerbeeinheiten). Nun gibt es nur noch einen Spielplatz im Südosten des Gewerbebereichs, welcher gemeinsam für den vorgesehenen Betriebskindergarten genutzt werden soll.

### Stellungnahme der Verwaltung

Für die geplante Wohnbebauung wird gemäß der Landesbauordnung ein Spielplatz gefordert. Der Bauherr hat die durchgehenden Zugangsmöglichkeiten des Spielplatzes für die Wohnbebauung über die Parkplätze und das Betriebsgelände darzustellen. Weiter ist durch den Bauherren nachzuweisen, dass der Standort an der B33 den rechtlichen Vorgaben und der DIN 18034-1 entsprechen.

#### **4) Aktuelle Kosten**

Gemäß der angehängten Kostenschätzung Stand 02/2020 werden für äußere Erschließung, Bachverdohlung und anteilige Kosten der Linksabbiegespur rd. 970 T€ für die Stadt veranschlagt. Noch nicht beinhaltet ist eine Querungsmöglichkeit für Radverkehr, welche im aktuell verabschiedeten Radverkehrskonzept enthalten ist.

Im Entwurf des Haushaltsplans sind diese Kosten als Anfinanzierung 2022 und mit der Hauptlast in 2024 vorgesehen. Der Gemeinderat sollte im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanungen einen max. Kostenrahmen an öffentlichen Mitteln für die Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nennen. Anfallende Mehrkosten sind in dem Fall vom Vorhabens- und Erschließungsträger zu tragen.

#### **Weiteres Vorgehen**

- Abstimmung voraussichtlich im GR in 2021 zum Städtebaulichen Entwurf (7. Entwurf des Städtebaulichen Vertrages Stand 03.02.2020) mit Endbearbeitung und Erstellung der Anlagen (wie Erschließungsplanung, etc.)
- Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der TÖB
- Baubeginn der Tiefbauarbeiten frühestens in 2022/23

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt,

- a) dass die Planung zum VEP „Azenberg“ (Meersburger Straße) der Beschlussfassung des GR vom 21.01.2020 entsprechen muss, insbesondere
  - der Gebäuderücksprung im OG um 1,0 m,
  - den Nachweis einer klimaverträglichen Energieversorgung – ohne den Einsatz von fossilen Brennstoffen und
  - den Nachweis über Zugang und Einhaltung rechtlicher Vorgaben zum Spielplatzstandort.
- b) und nennt einen maximalen Kostenrahmen an öffentlichen Mitteln für die Umsetzung des VEP „Azenberg“ (Meersburger Straße).

Anlagen:

#### **Diskussion**

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt anhand der Beratungsunterlagen, es gebe Klärungsbedarf zu 3 Themen. Punkt 1 ist der geplante Rücksprung des 3. Obergeschosses nach hinten. Dieser wurde bereits am 21. Januar.2020 in der Gemeinderatssitzung entsprechend beschlossen. Zunächst war hier die Rede von insgesamt 2 m Rücksprung, Herr **Dr. Grafmüller** sprach dann von einem zusätzlichen Meter. 2017 wurde der Rücksprung noch auf 5-6 m festgelegt. In der vergangenen Ortschaftsratssitzung wurde dies ebenfalls besprochen, man habe sich nun auf einen Rücksprung um die Höhe des 3. Obergeschosses von 3,60 m einigen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt hierzu, der Bauherr sei mit diesem Gebäudeversatz nicht einverstanden, da dieser höhere Baukosten verursache. Nach Rücksprache mit einer Systembaufirma wurde hier der Stadt bestätigt, dass der geforderte Rückbau durchaus machbar sei. Weiter gebe es noch zu Punkt 2 Probleme bei der Energieversorgung durch ein Blockheizkraftwerk, hier gebe es noch keine Lösung. Punkt 3 sei der Standort des Kinderspielplatzes, der direkt an der Straße geplant sei, somit aber nicht den in gesetzlichen Vorlagen genüge. **Herr Achilles** stellt hier fest, der Kinderspielplatz dürfe nicht an der südöstlichen Ecke an der Bundesstraße liegen, sondern müsse in die Wohnbebauung hinein verlegt werden. **Herr Dr. Grafmüller** möchte noch mal klarstellen, dass der Ortschaftsrat Ittendorf den Bauantrag prinzipiell unterstütze, er sehe hier sehr viele Vorteile für den Ort z.B. weitere Parkplätze, zusätzlichen Wohnraum und auch eine Querungshilfe. Der Ortschaftsrat habe die Verwaltungsvorlage in 3 Teile geteilt, der Rücksprung sei einstimmig angenommen worden, die Wärmeversorgung mit 5 zu 2 Stimmen und der Spielplatz ebenfalls mit 5 zu 2 Stimmen. **Herr Pfluger** meldet sich zu Wort und erklärt, beim Spielplatz müsse man die gesetzlichen Vorschriften einhalten, beim Punkt Energieversorgung könne man eventuell den gewerblichen Teil herausnehmen. Beim Rücksprung gehe er mit der Verwaltung. **Herr Holstein** stellt irritiert fest, hier wolle man nun unter Umständen ein Blockheizkraftwerk mit Öl genehmigen und bei einem vorherigen Tagesordnungspunkt habe man sich auf KfW 40 Plus Standard bei Neubauten geeinigt, dies passe so nicht zusammen. Vielleicht sollte man auch nochmals nach der Möglichkeit eines Gasanschlusses schauen. **Herr Achilles** bittet nun um getrennte Abstimmung zu den 3 Punkten.

## **B E S C H L U S S :**

**1a)** Der Gemeinderat beschließt mit 25 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Blezinger, Brielmayer, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Deiters Wälischmiller, Gretscher, Haas, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Pfluger, Mutschler, Mock, Neumann, Oßwald, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild, Zimmermann), keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung (Bitzenhofer):

dass die Planung zum VEP „Azenberg“ (Meersburger Straße) der Beschlussfassung des GR vom 21.01.2020 entsprechen muss, insbesondere der Gebäuderücksprung im OG um die Höhe des 3. Obergeschosses.

**1b)** Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen (BM Riedmann, Alber, Bischofberger, Blezinger, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Deiters Wälischmiller, Gretscher, Haas, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mutschler, Mock, Neumann, Oßwald, Steffelin, Viellieber, Wild, Zimmermann), 5 Nein-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Brielmayer, Pfluger, Sträßle) und

einer Enthaltung (Bitzenhofer) den Nachweis einer klimaverträglichen Energieversorgung – ohne den Einsatz von fossilen Brennstoffen.

**1c)** Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (BM Riedmann, Alber, Bischofberger, Blezinger, Brielmayer, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Deiters Wälischmiller, Gretscher, Haas, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mutschler, Mock, Neumann, Oßwald, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild, Zimmermann), 3 Nein-Stimme (C. Achilles, U. Achilles, Pfluger) und einer Enthaltung (Bitzenhofer) den Nachweis über Zugang und Einhaltung rechtlicher Vorgaben zum Spielplatzstandort.

**2)** Benennung eines maximalen Kostenrahmens an öffentlichen Mitteln für die Umsetzung des VEP „Azenberg“ (Meersburger Straße).

Dieser Punkt wurde von der Beschlussfassung ausgenommen.

**21**     **6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes des GVV-Markdorf**  
**„Erweiterung ‚M 22a Klosterösche‘ und Erweiterung ‚M 23a Oberfischbach-**  
**Ost‘‘ in Markdorf**  
**Vorlage: 2021/877**

### **Beratungsunterlage**

#### **Bisherige Beschlusslage**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf hat in öffentlicher Sitzung am 23.10.2019 den Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung gefasst.

In der gleichen Sitzung hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Am 22.07.2020 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf in öffentlicher Sitzung die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Empfehlungen der Verwaltung beschlossen.

In der gleichen Sitzung hat die Verbandsversammlung den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Sachverhalt**

Der Geltungsbereich der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans umfasst die beiden Bereiche „M 22a Erweiterung Klosterösche“ (ca. 0,61 ha) und „M 23a Erweiterung Oberfisch-

bach-Ost“ (ca. 1,37 ha). Die Gesamtfläche der Flächennutzungsplanänderung beträgt ca. 1,98 ha.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für beide Bereiche landwirtschaftliche Flächen dar.

#### Bereich „M 22a Erweiterung Klosteröschle“

Mit der 3. Teiländerung des Flächennutzungsplans wurden bereits die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung gemischter Bauflächen am südwestlichen Ortsrand von Bergheim geschaffen: Im Nordteil des Plangebiets ist die Ansiedlung von Wohnbebauung vorgesehen, im südlichen Planbereich soll im Übergang zur unmittelbar südlich angrenzenden Gewerbefläche „Oberfischbach-Ost“ nicht-störendes Gewerbe angesiedelt werden.

Mit der vorliegenden 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans soll – analog zum Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans – die Fläche der 3. Teiländerung um ca. 0,61 ha in Richtung Osten erweitert und dieser Bereich für die Zukunft als Grünfläche gesichert werden.

#### Bereich „M 23a Erweiterung Fischbach-Ost“

Der Landkreis Bodenseekreis beabsichtigt den Neubau einer Straßenmeisterei mit Werkstatt, Lager und Verwaltung sowie einer Salzhalle und einem Wertstoffhof. Zudem soll auf den Flächen der Bauhof der Stadt Markdorf mit seinen Werkstätten sowie Personal- und Lagerräumen untergebracht werden. Hierzu wurden im Rahmen der 3. Teiländerung des Flächennutzungsplans bereits die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen, sodass Flurstück 3343 aktuell bereits als Gewerbefläche dargestellt ist.

Es ist davon auszugehen, dass der bisher überplante Bereich nicht ausreichen wird, um die umfangreichen Nutzungen von Straßenmeisterei, Wertstoffhof und Bauhof unterzubringen. Daher sollen durch die vorliegende Flächennutzungsplanänderung weitere Flächen in die Planung einbezogen werden. Darüber hinaus könnten die zusätzlichen Flächen perspektivisch auch zur Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe genutzt werden.

### **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020, die der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 23.07.2020 bis einschließlich 18.09.2020 durchgeführt. Die Abwägungsempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen sind in Anlage 1 enthalten.

Zusammenfassend gingen folgende Stellungnahmen ein, die mehr als nur zur Kenntnis genommen werden müssen:

- Die Stellungnahmen von Bürger 1 und Bürger 2 betreffen den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Oberfischbach-Ost“ und sind damit für das gegenständliche FNP-Verfahren nicht relevant.

Den zusätzlichen Anregungen von Bürger 2 bezüglich einer Wohnsiedlung am Klosteröschle wird nicht gefolgt, da mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung

die Fläche der 3. FNP-Teiländerung (gemischte Bauflächen) um ca. 0,6 ha in Richtung Osten erweitert und dieser Bereich für die Zukunft als Grünfläche gesichert werden soll. Eine Wohnnutzung ist in diesem Bereich nicht vorgesehen.

- Das Landratsamt Bodenseekreis und das Regierungspräsidium Tübingen regen mit Blick auf die im Regionalplan noch vorhandene Freihaltetrasse eine Reduzierung des FNP-Änderungsbereichs an. In Rücksprache mit Landratsamt und Regierungspräsidium wurde abgestimmt, dass die FNP-Änderung nicht verkleinert, sondern die von der Freihaltetrasse betroffene südliche Teilfläche von der Genehmigung ausgenommen wird, bis die Regionalplanänderung (in der die Freihaltetrasse nicht mehr enthalten sein wird) rechtskräftig wird.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Planunterlagen keine Änderungen vorgenommen.

## **Diskussion**

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat:

### **B E S C H L U S S :**

- 1) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Berücksichtigung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Empfehlungen der Verwaltung (Anlage 1).
- 2) Der Gemeinderat billigt einstimmig die 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans „Erweiterung ‚M 22a Klosteröschle‘ und Erweiterung ‚M 23a Oberfischbach-Ost‘“ in Markdorf (Anlage 2) und empfiehlt der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands den Feststellungsbeschluss zu fassen.
- 3) Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Vertreter in der Verbandsversammlung des GV Markdorf zur Beschlussfassung.

## **22 Annahme von Zuwendungen**

### **a) Stadt**

#### **- Beschluss**

### **b) Spitalfonds**

#### **- Beschluss**

**Vorlage: 2021/861**

## **Diskussion**

Herr Bürgermeister Riedmann merkt an, es habe eine erhebliche Spende eines Bewohners für das Team des Pflegeheimes gegeben, dies spreche auch für die Zufriedenheit der Bewohner und das gute Klima im Heim

## **a) Stadt**

### **Feuerwehr**

Frau Lucie Fieber hat für Zwecke der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf 18 Wertgutscheine (Einzelwert 20,00 €) im Gesamtbetrag von 360,00 € geleistet. Die Spende ist Ausdruck der Dankbarkeit im Zusammenhang mit einem erfolgten Feuerwehreinsatz. Frau Eva Kiel aus Markdorf hat für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr den Betrag von 20,00 € gespendet. Eine geschäftliche Beziehung zwischen den Zuwendungsgeberinnen und der Freiwilligen Feuerwehr besteht nicht. Die beiden Geldspenden erscheinen als sozialüblich und annehmbar.

### **Kindertageseinrichtungen**

Für Zwecke des Personals in der Kindertageseinrichtung St. Josef in Leimbach hat Familie Arnz aus Markdorf eine Geldspende von 50,00 € geleistet. Einen Wertgutschein von 50,00 € ebenso für Zwecke des Personals im Kindergarten Storchennest wurde von Familie Hildebrand aus Markdorf gespendet. Die Geldspenden sind Ausdruck der Dankbarkeit und Zufriedenheit mit der geleisteten Erziehungsarbeit in der Einrichtung. Im Verhältnis zu den Familien besteht grundsätzlich keine geschäftliche Beziehung.

## **b) Spitalfonds**

Für Zwecke des Personals hat Herr Karl Sträßle aus Markdorf dem Pflegeheim 30 Wertgutscheine im Gesamtbetrag von 760,00 € zugedacht. Im Weiteren wurden für Zwecke des Personals 15 Geldspenden im Gesamtbetrag von 990,00 € geleistet. 200,00 € wurden gespendet von Frau Zimmermann aus Friedrichshafen, 100,00 € wurden von Frau Berger aus Friedrichshafen, 100,00 € als Gemeinschaftsspende von Frau Drees, Frau Flemming sowie Frau Pechstein aus Markdorf, 100,00 € von Herrn Holzschuh aus Markdorf und weitere 100,00 € von Frau Steinhardt aus Markdorf. Die weiteren 10 Geldspenden betragen in der Summe 390,00 €. Die Einzelbeträge der Spenden bewegen sich zwischen 20,00 € und 50,00 €. Eine spendende Person möchte namentlich nicht genannt werden. Diesem Wunsch kann nachgekommen werden. Die spendende Person ist der Verwaltung namentlich bekannt. Die Zuwendungsgeber sind Herr Fischer aus Markdorf, Frau Furxer aus Markdorf, Frau Kräuter aus Markdorf, gemeinschaftlich Frau Maucher und Frau Otto aus Markdorf, Frau Moog aus Markdorf, Frau Schroers aus Markdorf, Frau Schaumann aus Markdorf, Frau Schmidt aus Markdorf sowie Frau Tator aus Markdorf. Der Spitalfonds hat außerdem eine anonyme Beschaffungsspende im Betrag von 50,00 € erhalten. Soweit die Zuwendungsgeber bekannt sind, bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Beziehungen mit dem Spitalfonds. Alle geleisteten Geldspenden erscheinen als Ausdruck der Dankbarkeit und hohen Zufriedenheit mit der geleisteten Pflegearbeit und persönlichen Fürsorge im Spitalfonds. Die erhaltenen Geldspenden für Zwecke des Personals werden als sozialüblich und somit als annehmbar bewertet. Die anonym geleistete Beschaffungsspende wird einer Mehrheit von Personen zugutekommen und wird ebenfalls zur Annahme empfohlen.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat:

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die erhaltenen 18 Wertgutscheine für Zwecke der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf im Gesamtbetrag von 360,00 € und die Geldspende für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf im Betrag von 20,00 € u sowie die Spenden für Zwecke des Personals in den Kindertageseinrichtungen St. Josef in Leimbach und Storchennest im Gesamtbetrag von 100,00 € anzunehmen.

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrats des Spitalfonds nimmt einstimmig die 30 Wertgutscheine im Gesamtbetrag von 760,00 € sowie die erhaltenen 15 Geldspenden für Zwecke des Personals im Gesamtbetrag von 990,00 € sowie die erhaltene anonyme Beschaffungsspende im Betrag von 50,00 € für Zwecke des Spitalfonds an.

### **23 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

#### **Beratungsunterlage**

#### **Top 23 Bekanntmachung, Wünsche und Anträge**

Bürgermeister Riedmann berichtet über den Bericht des Jugendreferats in der Zeitung. Er gibt bekannt, dass Herr Lemkamp im Jugendreferat einen unbefristeten Vertrag unterschrieben habe. Herr Waldenmayer habe das Arbeitsverhältnis zum 01.02.2021 gekündigt. Herr Schiele berichtet über die Teststrategie für Corona an den Schulen und den Kindergärten. Es bestehe allerdings inzwischen offiziell die Möglichkeit, das Personal der Kindergärten und Schulen vorgezogen zu impfen. Die berechtigten Personen könnten im Kreisimpfzentrum direkt nach Terminen anfragen. Vielleicht sei es in Zukunft auch möglich, direkt vor Ort zu impfen.

Tests in den Einrichtungen könne man bereits seit 2 Wochen dezentral anbieten, bis zum 10. April sei dann vorgesehen, zweimal pro Woche zu testen. Die Termine seien immer montags und mittwochs. Weiterhin nehme man an einer Pilotstudie der Firma Corowell teil, die über eine Prüfung des Geruchssinnes einen Corona Schnelltest durchführen wolle. Man habe somit eine Kombination aus normalem Schnelltest und einem Riechschnelltest. Am Mittwoch kommender Woche starte hierzu der Testbetrieb. Herr Bürgermeister Riedmann gibt noch bekannt, dass die Haushaltsgenehmigungen für die verabschiedeten Haushalte mittlerweile bei der Verwaltung eingegangen sind und inzwischen hochgeladen wurden. **Herr Holstein** spricht den eingedruckten Stempel als Wasserzeichen bei einer Beratungsunterlage an, was dies bedeute. Weiter geht er den Haushaltserlass des Landratsamtes Bodenseekreis vom 10. Februar 2021 ein, welcher letzte Woche in Mandatos veröffentlicht wurde. Es gehe in diesem Schreiben um die Haushaltssatzung der Stadt Markdorf für 2021. In diesem Schreiben liege die Personalkostenquote der Stadt bei 765 € pro Einwohner, im Vergleich dazu liegen die durchschnittlichen Personalkosten vergleichbarer Gemeinden in Baden-Württemberg bei 539 € pro Einwohner. Dies seien 21 % Mehrkosten in Markdorf. Er bitte darum diese Zahl zu analysieren. Warum, woher und wie können wir hier gegensteuern. Hier sei Transparenz ge-

fragt. In einem weiteren Satz wird zitiert, die Stadt habe in den vergangenen Jahren ihre Ertragsmöglichkeiten im Bereich Gebühren und Entgelte laufend angepasst und weit ausgeschöpft. Habe man hier bereits das Ende der Fahnenstange erreicht? In einem weiteren Satz heißt es in diesem Schreiben, die im investiven Bereich geplanten Vorhaben werden die Abschreibungen nochmals deutlich erhöhen. Ist dies die direkte Folge der nun vorgeschriebenen kommunalen Doppik? Und weiter: das Ziel müsse bleiben, spätestens ab 2024 und darüber hinaus die gesetzlichen Anforderungen an den Haushaltsausgleich zu erreichen. Vor dieser Ausgangslage werde empfohlen, die Realisierung neuer Vorhaben an den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten auszurichten. Priorität haben hier dabei die Pflichtaufgaben. Dem Stadtkämmerer könne somit kein Vorwurf gemacht werden, außer vielleicht, dass er den Stadträten gegenüber die tatsächliche finanzielle Situation der Stadt Markdorf noch zu schonend dargestellt habe. Jeder der genau zuhöre, könne aber die Warnung daraus hören. Wer jetzt noch von einer Konjunkturdelle spreche und sich auf eine im nächsten Jahr aufblühende starke Konjunktur verlasse, habe die Realität aus den Augen verloren. Man müsse sich ab jetzt jede Investition und jede Ausgabe vor der Entscheidung hart hinterfragen, ob es eine dringend notwendige Pflichtaufgabe sei und welche Alternativen es gebe. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt hierzu, dieser Bericht des Landratsamts sei eine Zustimmung für den Haushalt. Die Gebühren habe man entsprechend angepasst, dies sei ein Lob der Kommunalaufsicht. Selbstverständlich werde man regelmäßige Anpassungen weiterhin vornehmen müssen. Natürlich müsse man unterscheiden zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen. Auf die Frage von Herrn Holstein zum Wasserzeichen erklärt **Herr Achilles**, dieses Wasserzeichen werde nur bei nichtöffentlichen Vorlagen eingedruckt, vermutlich habe man hier die falsche Vorlage genommen. Herr Holstein bemängelt noch die Ausstellung von Strafzetteln, es werden wieder vermehrt Strafzettel wegen Parkens ohne oder mit abgelaufener Parkscheibe verteilt, auch auf dem halbleeren Marktplatz. Dies sei keine Werbung für Markdorf. Aufgrund der Corona bedingten Hygieneauflagen brauchen Arztbesuche, aber auch Einkäufe einfach deutlich länger. Er bittet darum, dass die Verwaltung hier ein gesundes Augenmaß walten lasse. Herr Riedmann erwidert hierauf, über Weihnachten habe man die Überwachungsmaßnahmen ausgesetzt, mit Augenmaß gehe man grundsätzlich vor. Wenn weitergehende Abweichungen von den Kontrollen des GVD gewünscht seien, müsse darüber der Gemeinderat entscheiden. Das liege nicht mehr im Ermessen der Verwaltung. **Herr Dr. Gantert** gibt noch bekannt, dass er viele positive Rückmeldungen von Bürgern aus Markdorf Süd bezüglich der Petition Bahnübergang bekommen habe. Er möchte sich auftragsgemäß dafür bei Herrn Hass bedanken. **Frau Mock** fragt Herrn Schiele nach der Anmeldung für die Kindergärten und den Waldkindergarten und ob es auch möglich sei, hier während der Laufzeit einen Wechsel durchzuführen. Herr Schiele erwidert hierauf, die Anmeldungen laufen noch diese Woche, sobald man die aktuellen Zahlen habe könne er darüber berichten. **Herr Achilles** bittet erneut, dass der aktualisierte Raumbedarfsplan für das Rathaus übermittelt wird. Ferner möchte er wissen, ob es Einsprüche von Anwohner und/oder Eigentümern bezüglich des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Stadtgraben gebe. **Herr Bitzenhofer** fragte nach dem Beginn der Baustelle am Stadtgraben. Herr Schlegel erwidert hierauf, die Ausschreibung sei am Laufen und komme demnächst in den Rat. **Herr Mutschler** bedankt sich bei Verwaltung für die Auslage des Antrags der Umweltgruppe und der Fraktion der SPD „Resolution für Mitentscheidung der Stadt Markdorf über den Bau der Ortsumfahrung“. Die letzte Entscheidung des Gemeinderats dazu stamme aus dem Jahr

2008. Diese Entmündigung der Bürger solle zurückgenommen und der Kreistag des Bodenseekreises aufgefordert werden, der Stadt Markdorf eine gleichberechtigte Beteiligung einzuräumen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dies komme auf die nächste Sitzung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23:25 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner  
Protokollführer

Gemeinderat